

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 69

DIENSTAG, DEN 30. AUGUST

2016

## Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzungen der Bürgerschaft.....	1477	Festsetzung der Grundsteuer in der Freien und Hansestadt Hamburg für die Kalenderjahre 2012, 2013, 2014 und 2015.....	1478
Öffentliche Plandiskussion.....	1477	Entwidmung von Teilflächen der Straße „Eversween“.....	1478
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht .....	1477	Gültigkeitserklärung eines Dienstsiegels .....	1478

## BEKANTMACHUNGEN

### Sitzungen der Bürgerschaft

Die nächsten Sitzungen der Bürgerschaft finden am Mittwoch, dem 7. September 2016, um 15.00 Uhr und am Donnerstag, dem 8. September 2016, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 30. August 2016

**Die Bürgerschaftskanzlei**

Amtl. Anz. S. 1477

### Öffentliche Plandiskussion

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen führt am 8. September 2016, um 19.00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Robert-Koch-Straße 17, 20243 Hamburg, für die Änderung der Baustufenpläne Eppendorf, Hohenfelde und Winterhude eine öffentliche Plandiskussion mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 des Baugesetzbuchs durch.

Die Baustufenpläne Eppendorf, Hohenfelde und Winterhude weisen in den betroffenen Bereichen besonders geschütztes Wohngebiet nach § 10 der Baupolizeiverordnung von 1938 aus. Durch das Änderungsverfahren soll für diese Gebiete die Umstellung auf reines Wohngebiet nach § 3 der Baunutzungsverordnung von 1990 ermöglicht werden.

Anschauungsmaterial kann im Internet unter <http://www.hamburg.de/bauleitplanung> und am Veranstaltungsort ab 18.30 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte hierzu erteilt die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen unter der Rufnummer 040/4 28 40 - 24 99.

Hamburg, den 18. August 2016

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**

Amtl. Anz. S. 1477

### Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Allianz Real Estate Germany GmbH hat bei der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Umweltschutz, Wasserwirtschaft (Wasserbehörde), eine Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für das Entnehmen von Grundwasser auf dem Grundstück An der Alster 42 beantragt. Zur Herstellung der Tiefgarage eines Bürogebäudeneubaus im Trockenken sowie zur Auftriebssicherung des Rohbaus ist es erforderlich, im Bereich der Baugrube anstehendes Grundwasser mit Hilfe von Schwerkraftbrunnen für eine Dauer von maximal sechs Monaten je nach Baufortschritt in einer Menge zwischen 25 m<sup>3</sup>/h und 100 m<sup>3</sup>/h zutage zu fördern. Es wird somit eine insgesamt voraussichtlich zu fördernde Grundwassermenge von etwa 300 000 m<sup>3</sup> angenommen.

Die Grundwasserentnahme stellt ein Vorhaben nach Nummer 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Nummer 1.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVP) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVP sowie den in Anlage 2 des HmbUVP formulierten Kriterien wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen.

Von dem Vorhaben gehen nach Einschätzung der zuständigen Wasserbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen aus.

Die Begründung ist bei der Wasserbehörde nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 3 a UVP nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 23. August 2016

**Die Behörde für Umwelt und Energie**

Amtl. Anz. S. 1477

## Festsetzung der Grundsteuer in der Freien und Hansestadt Hamburg für die Kalenderjahre 2012, 2013, 2014 und 2015

Die Hebesätze für die Grundsteuer für die Kalenderjahre 2012, 2013, 2014 und 2015 sind durch das Gesetz über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern für das Kalenderjahr 2012 vom 21. August 2012 (HmbGVBl. S. 406), Gesetz über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern für das Kalenderjahr 2013 vom 19. Juni 2013 (HmbGVBl. S. 300), Gesetz über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern für das Kalenderjahr 2014 vom 28. Mai 2014 (HmbGVBl. S. 193) und Gesetz über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern für das Kalenderjahr 2015 vom 20. November 2015 (HmbGVBl. S. 320) in folgender – gegenüber dem Kalenderjahr 2011 unverändert – Höhe festgesetzt worden:

1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf . . . . . 225 v.H.,
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf . . . . . 540 v.H.

Gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes kann für diejenigen Steuerschuldner, die für ein Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Von dieser Möglichkeit wird hiermit nachfolgend Gebrauch gemacht.

Die Grundsteuer für die in Hamburg belegenen Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und für die in Hamburg belegenen Grundstücke wird für die Kalenderjahre 2012, 2013, 2014 und 2015 auf die Beträge festgesetzt, die für das vorhergehende Kalenderjahr zu entrichten waren. Bereits erteilte Grundsteuerbescheide für die Kalenderjahre 2012, 2013, 2014 und 2015 behalten ihre Wirksamkeit. Im Übrigen wird die Grundsteuer, für die kein Steuerbescheid ergangen ist, in der im letzten vorangegangenen Grundsteuerbescheid ausgewiesenen Höhe festgesetzt.

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer ohne besondere Aufforderung weiterhin zu den Fälligkeits-

tagen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten vor der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erteilten Grundsteuerbescheid oder Vorauszahlungsbescheid ergeben, an die Steuerkasse Hamburg unter Angabe des Aktenzeichens zu entrichten.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid ergangen wäre.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte(n) Steuerfestsetzung(en) kann der Rechtsbehelf des Einspruchs eingelegt werden. Der Rechtsbehelf ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger beim Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz in Hamburg, Gorch-Fock-Wall 11, 20355 Hamburg, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Der Einspruch kann nicht damit begründet werden, dass die in einem Grundlagenbescheid (Einheitswertbescheid oder Grundsteuermessbescheid) getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Grundlagenbescheid erhoben werden. Durch die Einlegung des Einspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer nicht aufgehoben.

### Hinweis für zukünftige öffentliche Bekanntmachungen:

Die öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer in der Freien und Hansestadt Hamburg wird zukünftig ausschließlich durch Aushang im Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz, Gorch-Fock-Wall 11, 20355 Hamburg, Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger und Veröffentlichung im Internet unter [www.hamburg.de/fb/aktuelles](http://www.hamburg.de/fb/aktuelles) erfolgen.

Hamburg, den 30. August 2016

**Finanzamt für Verkehrsteuern  
und Grundbesitz in Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1478

## Entwidmung von Teilflächen der Straße „Eversween“

Gemäß § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden die im Bezirk Harburg, Stadtteil Wilhelmsburg, gelegenen, im Lageplan grün markierten, etwa 1002 m<sup>2</sup> großen Teilflächen der Straße „Eversween“ als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 23. August 2016

**Hamburg Port Authority**

Amtl. Anz. S. 1478

## Gültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Der Hamburgische Versorgungsfonds (HVF) – AöR – führt ein Dienstsiegel mit der Kennziffer 1.

Hamburg, den 23. August 2016

**Hamburgischer Versorgungsfonds – AöR –**

Amtl. Anz. S. 1478

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung

**Vergabenummer: 16 A 0354**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,  
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00  
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabe: **16 A 0354**  
**Lüftungsbauarbeiten**  
4114 G 1001 Sanierung Wohngebäude 6
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:  
**Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:  
Helmut Schmidt Universität,  
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg, Gebäude 6
- f) Art und Umfang der Leistung:  
**Lüftungsbauarbeiten**  
1 RLT-Zentralgerät, Zuluft: 6500 m<sup>3</sup>/h, Abluft: 4900 m<sup>3</sup>/h  
1 RLT-Zentralgerät, Zu- und Abluft: 2200 m<sup>3</sup>/h  
700 m<sup>2</sup> Luftkanal und Formstücke  
1000 m Wickelfalzrohr DN 80 – DN 250  
25 Brandschutzklappen  
114 Volumenstromregler  
114 Kaltrauchsperrern  
193 Schalldämpfer  
198 Luftventile  
350 Inspektionsöffnungen  
Kernbohrungen
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung: am 2. Januar 2017  
Fertigstellung: am 28. September 2018
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:  
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D426101619>  
bereit.  
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:  
22. September 2016, 10.00 Uhr  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.  
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine
- v) Ablauf der Bindefrist: 21. Oktober 2016
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

Hamburg, den 23. August 2016

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

**Öffentliche Ausschreibung**

- a) SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/42731-0143,  
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Scharbeutzer Straße 36, 22147 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 077-16 JS**  
Zu- und Ersatzbauten auf dem Grundstück des Gymnasiums Rahlstedt, Scharbeutzer Straße 36 im Hamburger Bezirk Wandsbek im Stadtteil Rahlstedt.
- Herstellung der Außenanlagen**  
Die Leistungen bestehen im Wesentlichen aus:
- Baustelleneinrichtung
  - Erdarbeiten
  - Pflasterarbeiten
  - Vegetationstechnische Arbeiten
- Die Erschließungsflächen werden als Betonpflasterflächen hergestellt. Höhenunterschiede im Gelände durch Gabionen überbrückt. Neben Flächen für Streetball wird auch eine Beachvolleyballfläche hergestellt. In den Vegetationsflächen werden neben den Rasenflächen, naturnahe Heckenpflanzungen und Gräserpflanzungen hergestellt. In den Leistungen sind auch die Arbeiten für die Entwässerungskanalarbeiten und für die Außenbeleuchtung enthalten. Parallel zu den Arbeiten finden Entwässerungskanalarbeiten im Außenbereich statt. Der AN hat sich mit der Sanitärfirma bezüglich Baufreiheit und Bauablauf abzustimmen. Die Zufahrt zur Baustelle auf das Grundstück erfolgt ausschließlich über die Baustraße von der Bargtheider Straße 59, 22143 Hamburg.
- Es ist davon auszugehen, dass die Baustelle mindestens 2mal unterbrochen wird. Die Kosten für die Unterbrechung und das Wiedereinrichten ist in die Einheitspreise einzurechnen. Der Schulbetrieb läuft während der Bauarbeiten weiter. Die Arbeiten sowie die An- und Abfahrten sind hierauf abzustimmen.
- HINWEIS:** Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Baubeginn: ca. Oktober 2016, Bauende: ca. Juni 2017
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>  
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.  
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 6. September 2016 bis 11.20 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:  
SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 6. September 2016 um 11.20 Uhr.  
Anschrift: siehe Buchstabe o).  
Bei der Submission zugelassene Personen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß §6 Absatz 3 VOB/A zu machen.  
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer  
oder
- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),
  - Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
  - Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
  - Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015),
  - mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,
- und
- gültige Freistellungsbescheinigung.
- Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 5. Oktober 2016.
- w) Beschwerdestelle:  
FB SBH | Schulbau Hamburg,  
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/42731-0137
- x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:  
SBH Homepage:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>  
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:  
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>  
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 22. August 2016

**Die Finanzbehörde**

742

## hsh finanzfonds AöR Lagebericht 2015

### Inhalt

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen
2. Geschäftsverlauf – Entwicklungen und Ereignisse
3. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage
  - 3.1 Ertragslage
  - 3.2 Vermögenslage
  - 3.3 Finanzlage
  - 3.4 Ausblick auf die Geschäftstätigkeit
4. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem
5. Nachtragsbericht
6. Risikobericht

#### 1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die hsh finanzfonds AöR ist eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Hamburg, die durch Staatsvertrag vom 03.04.2009 und 05.04.2009, geändert am 08.12.2015 und 09.12.2015, zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg am 22.04.2009, errichtet wurde. Für ihren Betrieb gilt, soweit im Staatsvertrag nicht anders bestimmt, das hamburgische Landesrecht. Träger der Anstalt sind die Freie und Hansestadt Hamburg sowie das Land Schleswig-Holstein. Jeder der Träger hält einen Anteil von 50% am Vermögen der Anstalt. Aufgabe der Anstalt ist eine Kapitalunterstützung der HSH Nordbank AG durch die Träger zur Unterstützung der HSH Nordbank AG bei der Erfüllung der dieser obliegenden Eigenkapitalanforderungen. Die Anstalt wird zur Erfüllung dieser Aufgabe ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen; diese sind insbesondere:

1. der Erwerb von Aktien der HSH Nordbank AG und die Verfügung über erworbene Anteile,
2. die Übernahme von Garantien bis zu einer Garantiesumme in Höhe von 10 Mrd. €,
3. die Aufnahme von Krediten für den Erwerb von Aktien der HSH Nordbank AG nach Nummer 1 bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 3 Mrd. €,
4. für den Beginn der Aufnahme der Geschäftstätigkeit die Aufnahme der dafür erforderlichen weiteren Kredite in Höhe von bis zu einer Million Euro,
5. im Fall der Inanspruchnahme aus Garantien nach Nummer 2 die Aufnahme von weiteren Krediten in Höhe von bis zu hundert vom Hundert des maximalen Garantiebetrags nach Nummer 2. Die Ermächtigung umfasst die Aufnahme von Krediten für etwaige Zins- und Tilgungszahlungen für die von der Anstalt aufgenommenen Kredite sowie für die laufende Geschäftstätigkeit der Anstalt. Dem Kreditrahmen wachsen die Beträge aus getilgten Krediten wieder zu.

Für die Verbindlichkeiten der Anstalt haften die Träger Dritten gegenüber unbeschränkt als Gesamtschuldner, wenn und soweit Gläubiger eine Befriedigung aus dem Vermögen der Anstalt nicht erlangen können (Gewährträgerhaftung). Im Innenverhältnis haften die

Träger entsprechend dem Verhältnis ihrer Anteile am Vermögen der Anstalt. Die Träger stellen sicher, dass die Anstalt für die Dauer ihres Bestehens als Einrichtung funktionsfähig bleibt (Anstaltslast). Eine Gewinnerzielungsabsicht für die hsh finanzfonds AöR besteht nicht. Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

Organe der Anstalt sind die Anstaltsträgerversammlung und die Geschäftsführung. Die Anstaltsträgerversammlung setzt sich aus zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Freien und Hansestadt Hamburg und zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Landes Schleswig-Holstein zusammen.

Die Geschäftsführung besteht aus zwei Mitgliedern. Die Mitglieder werden von der Anstaltsträgerversammlung bestellt. Die Geschäftsführung trägt gemeinschaftlich die Verantwortung. Sämtliche Entscheidungen der Geschäftsführung können nur einstimmig getroffen werden. Die Entlastung der Geschäftsführung erfolgt durch die Anstaltsträgerversammlung. Gemäß der Satzung der hsh finanzfonds AöR übt die Anstalt ihr Stimmrecht in Gesellschafter- oder Hauptversammlungen von Beteiligungsgesellschaften einheitlich durch die Geschäftsführung gemäß der Weisung durch die Anstaltsträgerversammlung aus. Die hsh finanzfonds AöR übt das Einbeziehungswahlrecht nach § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB dergestalt aus, dass kein Konzernabschluss aufgestellt wird.

Die hsh finanzfonds AöR verfügte im Geschäftsjahr 2015 insgesamt über 4,9 Mitarbeiterkapazitäten (Vj. 4,5 Mitarbeiterkapazitäten). Im Jahresdurchschnitt wurden sechs Mitarbeiter (Vj. sechs Mitarbeiter) beschäftigt. Um die Anstalt effizient aufzustellen, wurden an die Förderbanken der Länder, die Investitionsbank Schleswig-Holstein und die Hamburgische Investitions- und Förderbank, Tätigkeiten wie Rechnungswesen, Verwaltung, Personal, IT, Revision und Treasury ausgelagert. Zudem hat die hsh finanzfonds AöR das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein mit der Wahrnehmung von Dienstleistungen im Bereich Finanzierung – insbesondere beim Kapitalmarktauftritt – und der Zinssicherung beauftragt. Darüber hinaus wurden externe Dienstleister z. B. als Treuhänder im Zusammenhang mit der Verwaltung der Garantie beauftragt.

Der Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der hsh finanzfonds AöR wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.

Über die hsh finanzfonds AöR haben die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein der HSH Nordbank AG eine kapitalentlastende Garantie gewährt (Zweitverlustgarantie), mit der Zahlungsausfälle in einem definierten Portfolio abgesichert werden. Erstverluste bis zu einer Höhe von 3,2 Mrd. € sind in diesem Portfolio von der HSH Nordbank AG selbst zu tragen.

Der Garantierahmen von Hamburg und Schleswig-Holstein wurde nach einer Rückführung im Jahr 2011 angesichts veränderter Rahmenbedingungen im Jahr 2013 wieder von 7 Mrd. € auf den ursprünglichen Rahmen von 10 Mrd. € erhöht. Die Maßnahme wurde von

der EU-Kommission im Jahr 2013 zunächst vorläufig genehmigt. Gleichzeitig hat die EU-Kommission ein Beihilfeverfahren eröffnet, um zu untersuchen, ob die Wiedererhöhung der Garantie im Einklang mit Beihilfavorschriften steht. In diesem Beihilfeverfahren haben die Eigentümer Hamburg und Schleswig-Holstein, die Bundesrepublik Deutschland und die EU-Kommission am 19. Oktober 2015 eine informelle Verständigung über eine wesentliche Entlastung der Bank von Altlasten und Garantiegebühren erzielt.

Außerdem ist eine Privatisierung der HSH Nordbank AG innerhalb einer 2-Jahres-Frist vorgesehen. Die informelle Verständigung war wesentliche Grundlage für die formelle Entscheidung der EU-Kommission vom 2. Mai 2016 über die Wiedererhöhung der von den Ländern gewährten Zweitverlustgarantie von 7 Mrd. € auf 10 Mrd. €. Die formelle Entscheidung der EU-Kommission basiert auf Zusagen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der EU-Kommission, die die Grundlagen der Einigung enthält und im Grundsatz die informelle Verständigung bestätigt und weiter konkretisiert. Die Konkretisierungen betreffen insbesondere die Veräußerung der HSH Nordbank AG bis zum 28. Februar 2018, Einzelheiten im Zusammenhang mit der operativen Entlastung der Bank sowie Verpflichtungen während der Veräußerungsfrist.

Weitere Informationen zu der informellen Verständigung sowie der formellen Entscheidung finden sich im Kapitel 2: Geschäftsverlauf – Entwicklungen und Ereignisse, im Ausblick auf die Geschäftstätigkeit sowie im Nachtragsbericht.

## 2. Geschäftsverlauf – Entwicklungen und Ereignisse

Die Mehrheitseigentümer der HSH Nordbank, Hamburg und Schleswig-Holstein, die Bundesrepublik Deutschland und die EU-Kommission haben am 19. Oktober 2015 im laufenden EU-Beihilfeverfahren eine informelle Verständigung über eine operative Entlastung der Bank von Altlasten und Garantiegebühren erzielt, die nach Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zu einer verbesserten Finanz- und Risikosituation führen und die Basis für eine nachhaltig tragfähige Struktur der HSH Nordbank AG bilden soll. Außerdem ist eine Privatisierung der HSH Nordbank AG bis zum Jahr 2018 vorgesehen. Die Umsetzung der informellen Verständigung haben die HSH Nordbank AG sowie die Mehrheitseigentümer in den vergangenen Monaten intensiv vorbereitet.

Am 2. Mai 2016 hat die EU-Kommission eine formelle Entscheidung im laufenden EU-Beihilfeverfahren getroffen und damit die Wiedererhöhung der von den Ländern gewährten Zweitverlustgarantie von 7,0 Mrd. € auf 10,0 Mrd. € genehmigt. Die formelle Entscheidung bestätigt und konkretisiert die informelle Verständigung und basiert auf einem Zusagenkatalog der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der EU-Kommission.

Nach der informellen Verständigung soll die HSH Nordbank AG von einem Teil ihrer problembehafteten Altbestände entlastet werden. So konnten nach der informellen Verständigung notleidende Kredite in einem Umfang von bis zu 6,2 Mrd. € an die Ländereigner übertragen und zusätzlich ein Portfoliovolumen von 2 Mrd. € am Markt veräußert werden. Die dabei entstehenden Verluste sollten unter den gegenwärtigen Bedingungen der Garantievereinbarung gegen die Zweitverlustgarantie abgerechnet werden und würden

somit zu einer höheren Inanspruchnahme der Garantie führen. Das Volumen der notleidenden Kredite insbesondere im Schiffssegment soll durch die Maßnahme deutlich sinken. Im Rahmen der formellen Entscheidung im Mai 2016 wurden im Zusammenhang mit dem Verkauf notleidender Kredite weitere Punkte konkretisiert. Demnach ist vorgesehen zur Jahresmitte 2016 Portfolios von zunächst 5 Mrd. € an die Ländereigner zu übertragen. Die Übertragung erfolgt zu den unter beihilferechtlichen Aspekten von der EU-Kommission ermittelten Marktwerten. Des Weiteren ist auf der Grundlage der formellen Entscheidung der EU-Kommission geplant, Portfolios von bis zu 3,2 Mrd. € am Markt zu veräußern.

Diese Entwicklung und die beabsichtigten Transaktionen werden dazu führen, dass die Erstverlusttranche überschritten wird und die Garantie im Jahr 2016 erstmalig in Anspruch genommen wird. Bis zum Jahr 2025 plant die Bank insgesamt Verluste zulasten der Zweitverlusttranche (Garantie) von 7,5 Mrd. €.

Ein weiterer zentraler Punkt der informellen Verständigung mit der EU-Kommission ist die künftige Struktur der Garantiegebühren, die mit der Etablierung einer Holdinggesellschaft sowie einer zu privatisierenden Tochtergesellschaft, die die operative Geschäftstätigkeit der HSH Nordbank umfasst, einhergehen soll. Die Grundprämie für die Garantie soll um 1,8% auf 2,2% (von bisher 4,0%) sinken und ausschließlich auf den nicht in Anspruch genommenen, das heißt nicht gezogenen Teil der Garantie und nicht mehr auf den Garantierahmen von 10 Mrd. € zu entrichten sein. Die Grundprämie von derzeit etwa 400 Mio. € soll so nach Umsetzung der Portfoliotransaktionen für die operative Gesellschaft planmäßig in den kommenden Jahren sinken. In der neuen Struktur soll für die operative Gesellschaft auch die bisherige Zusatzprämie für die Garantie entfallen. Die noch zu gründende Holdinggesellschaft soll die operative Gesellschaft von allen übrigen Vergütungsbestandteilen der Zweitverlustgarantie – die Grundprämie auf den in Anspruch genommenen Teil der Garantie, die Grundprämie in Höhe von 1,8% auf den nicht in Anspruch genommenen Teil der Garantie und die bisherige Zusatzprämie – entlasten.

Im Rahmen der formellen Entscheidung wurde weiter konkretisiert, dass die HSH Nordbank AG die Holdinggesellschaft zur Sicherstellung des operativen Betriebs mit Liquidität in Höhe von 50 Mio. € ausstattet. Des Weiteren hat die operative Gesellschaft eine Einmalzahlung von 210 Mio. € an die Holdinggesellschaft zu entrichten.

Nach der informellen Verständigung war die Veräußerung der operativen Gesellschaft innerhalb einer Frist von 24 Monaten ab der verbindlichen Entscheidung der EU-Kommission vorgesehen. Bei Verzögerungen aus nicht unter der Kontrolle der Bank oder den Ländern stehenden Gründen sollte die Frist um bis zu sechs Monate verlängert werden können. Die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein dürfen nach der Veräußerung einen Anteil von maximal 25% für bis zu vier Jahre behalten. Der Erfolg des Veräußerungsprozesses sollte von der EU-Kommission im Rahmen einer weiteren zukünftigen Entscheidung im Lichte der Privatisierung gewürdigt werden, in der sie die Tragfähigkeit der nach dem Verkauf neu entstandenen Unternehmenseinheit untersucht und beurteilt.

Die zu veräußernde Gesellschaft soll so umstrukturiert werden, dass ein erfolgreicher Verkaufsprozess gefördert wird. Zu diesem Zweck sollen weitere Kostenein-

sparungen und kapitalstärkende Maßnahmen umgesetzt werden. Während des Privatisierungszeitraums sollten gemäß der informellen Verständigung ein Dividendenverbot und während des gesamten Umstrukturierungszeitraums ein Ausschüttungsverbot bezüglich der begebenen Hybridkapitalinstrumente gelten.

Gemäß der formellen Entscheidung ist für die Veräußerung der operativen Gesellschaft, d.h. bis zur Unterzeichnung eines Kaufvertrages, eine Frist bis zum 28. Februar 2018 vorgesehen. Diese Veräußerungsfrist kann bei Verzögerungen aus nicht unter Kontrolle der Länder stehenden Gründen bei der technischen Umsetzung des Modells mit Zustimmung der EU-Kommission um bis zu sechs Monate verlängert werden. Der Verkauf erfolgt im Rahmen eines offenen, diskriminierungsfreien, wettbewerblichen und transparenten Verfahrens. Die teilnehmenden Bieter, die von der HSH und dem öffentlichen Sektor unabhängig sein müssen, müssen über die notwendigen finanziellen Ressourcen und nachgewiesene Branchenexpertise verfügen, um die operative Gesellschaft als rentablen und aktiven Wettbewerber zu führen. Die Veräußerung an andere Landesbanken ist möglich. Auch öffentliche Sparkassen können sich an einem Erwerb durch einen privaten Dritten oder eine oder mehrere Landesbanken minderheitlich beteiligen.

Das Ergebnis des erfolgreichen Veräußerungsverfahrens soll ein beihilfefreies Angebot mit einem positiven Angebotspreis (bei Beibehaltung der Garantie) sein. Vor der Umsetzung des beabsichtigten Erwerbs prüft die EU-Kommission die Rentabilität der neuen Unternehmensstruktur, bevor sie die Genehmigung erteilt.

Darüber hinaus sieht die formelle Entscheidung der EU-Kommission Konkretisierungen der informellen Verständigung hinsichtlich des Dividenden- und Ausschüttungsverbots vor: Während der Veräußerungsfrist darf die operative Gesellschaft keine Zahlungen auf gewinnabhängige Eigenkapitalinstrumente (z.B. hybride Finanzinstrumente und Genussscheine) leisten, soweit diese nicht vertraglich oder gesetzlich geschuldet sind. Diese Instrumente sind auch an Verlusten zu beteiligen, wenn die Bilanz der operativen Gesellschaft ohne Auflösung von Rücklagen und Reserven einen Verlust ausweisen würde. Darüber hinaus zahlt die operative Gesellschaft bis zur Veräußerung keine Dividenden. Ausnahmen bilden Dividendenzahlungen der operativen Gesellschaft an die zu gründende Holding im Rahmen des gesetzlich Möglichen. Die Bank geht auf der Basis ihrer Planung sowie der zum Bilanzstichtag vorliegenden Informationen davon aus, dass sie bei erfolgreichem Abschluss des Privatisierungsverfahrens frühestens im Jahr 2020 wieder Dividenden und Ausschüttungen auf Hybridkapital für das Geschäftsjahr 2019 zahlen kann.

Im Rahmen der Bilanzierung der hsh finanzfonds AöR zum 31.12.2015 und der aktuellen Planung der HSH Nordbank AG wurde unterstellt, dass die Maßnahmen, die sich aus der Entscheidung der EU für die HSH Nordbank AG ergeben, umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass für die Methodik und Bewertung der Beteiligung an der HSH Nordbank AG die Einbringung der Anteile in die Holdinggesellschaft und die bilanziellen Auswirkungen der beabsichtigten Stundung von Prämien zu berücksichtigen sind.

Mit den umzusetzenden Maßnahmen der EU-Entscheidung sind eine Reihe entlastender Effekte und Aspekte verbunden, die sich positiv auf den Wert der

HSH Nordbank AG und damit auch auf den beabsichtigten Verkaufsprozess auswirken.

Diese lassen sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

- Der größte Anteil der aufgrund der EU-Entscheidung zu veräußernden Bestände der HSH Nordbank AG entfällt auf notleidende Schiffskredite, wodurch der Einfluss des derzeit angespannten Schifffahrtsmarktes auf die operative Entwicklung der HSH Nordbank AG sinken soll.
- Da sich die zu veräußernden Aktiva zu einem großen Teil aus US-Dollar-Geschäften zusammensetzen werden, sollte zudem die Sensitivität der Kapitalquoten gegenüber dem volatilen US-Dollar spürbar abnehmen.
- Darüber hinaus wird sich durch den Verkauf der in US-Dollar denominierten Kreditportfolios künftig auch der Refinanzierungsbedarf der operativen Gesellschaft im US-Dollar-Bereich verringern und die Liquiditätsposition der Bank gestärkt.
- Ein weiterer Effekt besteht in der signifikanten Entlastung der operativen Gesellschaft mit Gebühren für die Garantie. Durch die sinkenden Garantiegebühren soll das Ergebnis der operativen Gesellschaft der HSH Nordbank AG künftig spürbar entlastet werden.

Die Bank wird daher künftig strukturell deutlich besser in der Lage sein, ihr Kapital aus eigener Kraft zu stärken und damit den steigenden Anforderungen der Bankenaufsicht und des Marktes gerecht zu werden.

Die hsh finanzfonds AöR beabsichtigt, ihre Anteile in eine Holdinggesellschaft einzubringen. Die Schuldübernahme eines Teils der Prämien durch diese Holdinggesellschaft ist ein wesentlicher Baustein der EU-Entscheidung. Nach erfolgter Schuldübernahme ist beabsichtigt, dass die hsh finanzfonds AöR der Holdinggesellschaft maßgebliche Teile der übernommenen Prämienverpflichtungen stundet. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, dass die Holdinggesellschaft mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2016 die folgenden Prämienverbindlichkeiten mit schuldbefreiender Wirkung von der HSH Nordbank AG übernimmt:

Von der ursprünglichen Grundprämie:

- 1,80 % p. a. auf den insgesamt ausstehenden Gesamt-Höchstbetrag der Sunrise-Garantie;
- 2,20 % p. a. auf den bereits in Anspruch genommenen Teil der Sunrise-Garantie;

Von der zusätzlichen Prämie:

- 3,85 % p. a. bezogen auf den letztendlich in Anspruch genommenen Teil der Sunrise-Garantie, einschließlich der Verpflichtung der HSH unter dem Besserungsschein aus den bisher von der hsh finanzfonds erklärten Forderungsverzichten.

Die Einbringung der Anteile der HSH Nordbank AG in die Holdinggesellschaft und die bilanziellen Auswirkungen der beabsichtigten Stundung von Prämien sind dergestalt zu berücksichtigen, dass eine Wertberichtigung bis auf den Erinnerungswert auf die Beteiligung an der HSH Nordbank AG vorzunehmen ist.

Die zusätzliche Prämie wird nur dann fällig, wenn und soweit es zu einer tatsächlichen Inanspruchnahme aus der Garantie kommt. Darüber hinaus entsteht ein Anspruch auf die zusätzliche Prämie bis zum Zeitpunkt der Privatisierung der HSH Nordbank AG nur dann

und wird fällig, wenn durch die Zahlung die Common-Equity-Quote der Holdinggesellschaft und der HSH Nordbank AG auf konsolidierter Basis den Wert von 10% nicht unterschreitet oder eine bereits bestehenden Unterschreitung verstärkt wird. Dies gilt entsprechend für den Zeitraum nach einer Privatisierung mit der Maßgabe, dass die zusätzliche Prämie nur dann entsteht und fällig wird, wenn die Common-Equity-Quote der Holdinggesellschaft den Wert von 10% nicht unterschreitet oder eine bereits bestehenden Unterschreitung verstärkt wird.

Der Anspruch auf Auszahlung der zusätzlichen Prämie unter die bisher erteilten Besserungsscheinen lebt nur dann wieder auf, wenn für den Zeitraum bis zur Privatisierung der HSH Nordbank AG die Common-Equity-Quote der Holdinggesellschaft und der HSH Nordbank AG auf konsolidierter Basis den Wert von 10% überschreitet und die auf den Meldestichtag nachfolgende Hauptversammlung der HSH Nordbank AG im Rahmen der Entscheidung über die Gewinnverwendung eine Dividende beschließt. Dies gilt entsprechend für den Zeitraum nach einer Privatisierung mit der Maßgabe, dass Ansprüche unter den bisher erteilten Besserungsscheine nur dann aufleben, wenn die Common-Equity-Quote der Holdinggesellschaft den Wert von 10% nicht unterschreitet oder eine bereits bestehenden Unterschreitung verstärkt wird.

Die HSH Nordbank AG hat im Geschäftsjahr 2015 jeweils zum Quartalsabschluss, zuletzt für das zweite Quartal, mitgeteilt, dass die phasengleiche Common-Equity-Quote am Stichtag die Mindestgrenze von 10% unterschreitet. Die hsh finanzfonds AöR hat aufgrund dieser Unterschreitungen entsprechend den garantievertraglichen Regelungen Verzichte gegen Besserungsschein auf die zusätzliche Prämienzahlung ausgesprochen. Mit Schreiben vom 3. März 2016 hat die HSH Nordbank AG der hsh finanzfonds AöR mitgeteilt, dass die phasengleiche Mindest-Common-Equity-Quote zum 31. Dezember 2015 mit den bereits bestehenden Forderungsverzichten eingehalten und somit kein weiterer Forderungsverzicht angemeldet wird. Ein Verzicht auf die zusätzliche Prämie hat keine Auswirkung auf die Vermögens- und Ertragslage der hsh finanzfonds AöR, da Zahlungen der zusätzlichen Prämie erst im Falle der tatsächlichen Inanspruchnahme der Garantie fällig werden. Folglich wurde die zusätzliche Prämie von der hsh finanzfonds AöR daher bislang nicht erfolgswirksam vereinnahmt. Im Jahr 2016 ist allerdings mit einer Inanspruchnahme aus der Garantie zu rechnen. Inwieweit eine solche Inanspruchnahme zu einer künftigen Berücksichtigung führen kann, ist mit hohen Unsicherheiten über die zukünftige Entwicklung u.a. der Common-Equity-Quote und der beabsichtigten Stundung verbunden.

Durch die bis zum Jahr 2025 beabsichtigten Garantieinanspruchnahmen und die deutlich reduzierten Prämien, werden die Einnahmen für die hsh finanzfonds AöR für einen Ausgleich der Inanspruchnahme aus der Garantie nicht mehr ausreichen. Sie wird die Garantieinanspruchnahmen auf Basis der erteilten Kreditermächtigung aus dem zweiten Staatsvertrag zunächst fremdfinanzieren. Aufgrund der Rückbürgschaft der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg kann die hsh finanzfonds AöR bereits gebildete Rückstellungen auflösen.

### 3. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage entwickelten sich durch die höheren Garantieprovisionen für die

gewährte Garantie zunächst besser als im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2015 erwartet. Bis zum Jahr 2025 ist mit einer Inanspruchnahme aus der Garantie i.H.v. 7,5 Mrd. € und deutlich reduzierten Einnahmen aus den Prämien zu rechnen, so dass diese Belastungen aus den Einnahmen der hsh finanzfonds AöR nicht mehr vollständig darstellbar sind. Die geplanten Inanspruchnahmen aus der Garantie werden zunächst fremdfinanziert. Aufgrund der kompensatorischen Wirkung der Rückbürgschaft der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg wurden die bereits gebildeten Rückstellungen zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Durch die außerplanmäßige Auflösung der Rückstellung für drohende Inanspruchnahmen aus der Garantie und die Abschreibung des Beteiligungswertes an der HSH Nordbank AG wurden die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage wesentlich beeinflusst. Nach Berücksichtigung der Auflösung der Rückstellungen in Höhe von 1.424,0 Mio. € sowie der Abschreibung auf den Beteiligungswert in Höhe von 958,0 Mio. € ergibt sich insgesamt ein Jahresüberschuss in Höhe von 823,0 Mio. €.

Die Vermögens- und Finanzlage sind geprägt durch die Anteile an der HSH Nordbank AG, die durch eine Anleihe, Schuldscheindarlehen sowie kurzfristige Refinanzierungsinstrumente finanziert wurden, sowie durch die der HSH Nordbank AG gewährte Garantie über 10.000,0 Mio. €. Die Garantieprovision zum Bilanzstichtag 31.12.2015 von 4% p. a. bezieht sich auf die noch ausstehende Garantiesumme. Infolge der zukünftigen Veränderungen der Garantiehöhe und der Entwicklung der Einnahmen aus den Garantieprovisionen werden sich die Erträge der hsh finanzfonds AöR insgesamt deutlich reduzieren.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 823,0 Mio. € reduziert den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf 823,3 Mio. €.

#### 3.1 Ertragslage

Die Ertragslage wurde außerplanmäßig durch die Auflösung von Rückstellungen für drohende Inanspruchnahmen aus der Garantie von insgesamt 1.424,0 Mio. € (Vj. + 286,0 Mio. €) sowie durch die Abschreibung auf den Beteiligungswert in Höhe von 958,0 Mio. € (Vj. 355,0 Mio. €) bestimmt.

Die Vorjahresprognose wurde hinsichtlich der Garantieprovision aufgrund der unveränderten Garantiehöhe um rd. 40,0 Mio. € übertroffen. Insgesamt beliefen sich die Garantieprovisionen auf 405,6 Mio. €.

Da im Geschäftsjahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr keine Abzinsung von Rückstellungen und kein Einmalaufwand zu berücksichtigen sind, reduzierte sich der Zinsaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 148,8 Mio. € auf insgesamt 33,8 Mio. € (Vj. 182,6 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von insgesamt 14,3 Mio. € (Vj. 201,1 Mio. €) verringerten sich insbesondere dadurch, dass keine zusätzliche Rückstellungsbildung für die drohende Inanspruchnahme aus der Garantie (Vj. 190,0 Mio. €) vorgenommen werden musste. Die Personalaufwendungen bewegten sich mit 0,565 Mio. € (Vj. 0,546 Mio. €) auf Vorjahresniveau.

Im Jahr 2015 wurde die Ertragslage im Wesentlichen durch die Auflösung der Rückstellung für drohende Inanspruchnahmen aus der Garantie und die Abschreibung des Beteiligungswertes unplanmäßig beeinflusst.



### 3.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2015 beträgt 976,1 Mio. € (Vj. 2.715,0 Mio. €). Die Vermögenslage per 31.12.2015 ist auf der Aktivseite infolge der Abschreibung auf den Anteilswert an der HSH Nordbank AG von dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag geprägt. Das Umlaufvermögen hat sich aufgrund von Liquiditätsüberschüssen, welche durch die höheren Garantieprovisionen vereinnahmt und als kurzfristiges Termingeld angelegt wurden, um 42,6 Mio. € auf 152,9 Mio. € erhöht. Auf der Passivseite überwiegen durch die Auflösung der Rückstellungen für die drohende Inanspruchnahme aus der Garantie die Refinanzierungsmittel. Die Refinanzierung erfolgt über Fremdkapital in Form von Wertpapieren und Schuldscheindarlehen und konnte im Jahr 2015 durch planmäßige Tilgungen um rd. 315,0 Mio. € auf rd. 976,0 Mio. € reduziert werden. Die fremdfinanzierten Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
Anleihen	500,0 Mio. €	500,0 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	147,8 Mio. €	463,5 Mio. €
Sonstige Verbindlichkeiten	328,3 Mio. €	327,3 Mio. €

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag reduzierte sich zum 31.12.2015 durch den Jahresüberschuss in Höhe von 823,0 Mio. € auf 823,3 Mio. € (Vj. 1.646,3 Mio. €).

Die Schuldverschreibung wurde mit einer Laufzeit bis Juni 2019 emittiert. Die Termingelder wurden bis März 2016 vollständig zurückgeführt. Die Laufzeiten für die Termingelder orientierten sich an den Zahlungstagen für die Garantieprovision.

Die Vermögenslage im Geschäftsjahr 2015 wurde durch Auflösung der Rückstellung für drohende Inanspruchnahmen aus der Garantie und die Abschreibung auf den Unternehmenswertmaßgeblich beeinflusst.

### 3.3 Finanzlage

Als Anstalt öffentlichen Rechts verfügt die hsh finanzfonds AöR über Gewährträgerhaftung und Anstaltslast der Träger. Darüber hinaus ist die Finanz- und Vermögenslage der AöR durch die Finanzierung der Eigenkapitalbeteiligung an der HSH Nordbank AG in der Höhe von ursprünglich 3.000,0 Mio. € geprägt. Die Refinanzierung der Beteiligung an der HSH Nordbank AG wurde 2009, im Jahr der Gründung der hsh finanzfonds AöR, im Wesentlichen am Geld- und Kapitalmarkt durchgeführt. Aufgrund von Liquiditätsüberschüssen wurden die Verbindlichkeiten bis zum 31.12.2015 auf 976,0 Mio. € (Vj. 1.290,8 €) abgebaut.

Hinsichtlich der Liquiditätsslage werden die laufenden Zahlungen so disponiert, dass auf dem laufenden Konto bei der Deutschen Bundesbank eine tägliche freie Liquidität von mindestens 1,0 Mio. € vorgehalten wird.

Die durch Garantieprovisionen vereinnahmte Liquidität wurde vorrangig zur Tilgung der Termingeldaufnahmen verwendet.

### 3.4 Ausblick auf die Geschäftstätigkeit

Die wirtschaftliche Situation der hsh finanzfonds AöR ist von der Entwicklung der HSH Nordbank AG abhängig. Das Geschäftsjahr 2015 der HSH Nordbank AG wurde durch die schwierigen Marktverhältnisse in der Schifffahrtsbranche und die hieraus resultierende

gestiegene Risikovorsorge sowie durch die Erzielung einer informellen Verständigung im laufenden EU-Beihilfverfahren über eine operative Entlastung der Bank von Altlasten und Garantiegebühren geprägt. Das Geschäftsjahr 2015 der HSH Nordbank AG (Konzern) wurde mit einem Gewinn in Höhe von 98 Mio. € (Vj. 160 Mio. €) abgeschlossen.

Die HSH Nordbank AG kommt in ihrem Lagebericht zu der Einschätzung, dass die Belastungen aus der nur langsamen Erholung der Schifffahrtsbranche weiterhin deutlich in den Altportfolios spürbar sind und ein sehr anspruchsvolles Markt- und Wettbewerbsumfeld sowie stetig zunehmende regulatorische Anforderungen die HSH Nordbank auch künftig herausfordern. Unter Berücksichtigung der erzielten informellen Verständigung mit der EU-Kommission und der operativen Fortschritte schätzt die HSH Nordbank AG ihre Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt als zufriedenstellend ein.

In ihrem Lagebericht weist die HSH Nordbank AG darauf hin, dass erhebliche Unsicherheiten insbesondere hinsichtlich der Risikovorsorge sowie der Verlustplanung und daraus folgend der finalen Inanspruchnahme der Zweitverlustgarantie bestehen. Dies gilt zum Beispiel bezüglich der Entwicklung der maßgeblichen Marktparameter wie Fracht- und Charraten, des US-Dollar-Wechselkurses sowie der unverändert weiter existierenden Euro-Staatschuldenkrise. Diese Unsicherheitsfaktoren können die künftige Entwicklung stärker beeinflussen als erwartet. Der Eintritt dieser Risiken könnte dazu führen, dass zusätzlicher Wertberichtigungsbedarf in den risikobehafteten Portfolios auftreten und die Kapitalausstattung der Bank belastet wird.

Aus Sicht der Bank ist es erforderlich, dass die für die erfolgreiche Umsetzung des Geschäftsmodells der HSH Nordbank benötigte Akzeptanz durch Marktteilnehmer und sonstige relevante Stakeholder erhalten bleibt und die erwarteten Erholungen der Schifffahrtsmärkte eintreten.

Die der Bilanzierung der HSH Nordbank zugrunde liegende Annahme der Unternehmensfortführung basiert insbesondere darauf, dass die für die Umsetzung der formellen Entscheidung der EU-Kommission im EU-Beihilfverfahren zur Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie erforderlichen Verträge vollständig und zeitgerecht geschlossen werden und die formelle Entscheidung von der HSH Nordbank AG und ihren Anteilseignern vollständig und zeitgerecht umgesetzt wird. Des Weiteren wird festgestellt, dass bis zum 28. Februar 2018 mittels eines offenen, diskriminierungsfreien, wettbewerblichen und transparenten Verfahrens ein Verkauf der operativen HSH Nordbank AG zu einem beihilfefreien, positiven Verkaufspreis erfolgt und die EU-Kommission den Erwerb nach einer Rentabilitätsprüfung der neuen Unternehmensstruktur genehmigt.

Sollte das Veräußerungsverfahren bis zum Ablauf der Veräußerungsfrist nicht zu beihilfefreien Angeboten mit einem positiven Angebotspreis führen oder die EU-Kommission die Rentabilitätsprüfung mit dem Ergebnis abschließen, dass die Integration der operativen Gesellschaft in die neue Unternehmensstruktur nicht zu einem langfristig rentablen Geschäftsmodell führt, wird die operative Gesellschaft das Neugeschäft einstellen und im Rahmen des rechtlich Zulässigen ihre Vermögenswerte mit dem Ziel einer geordneten Abwicklung verwalten.

Für das Jahr 2016 geht die HSH Nordbank AG von einem im Vorjahresvergleich deutlichen Rückgang des Ergebnisses vor Steuern auf Konzernebene aus, da das Geschäftsjahr 2015 im Wesentlichen von Einmaleffekten, u. a. aus der Auflösung von Rückstellungen und von Garantieprämien geprägt war. Für die Kernbank wird 2016 ein positiveres Ergebnis vor Steuern als auf Konzernebene erwartet. Laut Planung der Bank werden sich die Ergebnisse strukturell durch die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen sowie durch weitere Optimierungen am Geschäftsmodell sukzessive verbessern.

Die hsh finanzfonds AöR hat die beabsichtigten Transaktionen zur Entlastung der HSH Nordbank AG und die vorgesehenen Maßnahmen zur Umsetzung der Beihilfeentscheidung vom 02.05.2016 in ihren Planungen und ihrer Bilanzierung berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund wird in den nächsten zwei Jahren eine planmäßige Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage erwartet, sofern es nicht zu weiteren Friktionen an den Kapital- und Finanzmärkten mit Auswirkungen auf die HSH Nordbank AG kommt. In der langfristigen Planung bis zum Jahr 2025 ist mit einer Inanspruchnahme aus der Garantie in Höhe von bis zu 7,5 Mrd. € zu rechnen.

Für das Geschäftsjahr 2016 wird für die wesentlichen Positionen auf der Ertragsseite mit Garantieprovisionen von rd. 348 Mio. € und auf der Aufwandsseite mit einem Zinsaufwand für die Refinanzierung von rd. 49 Mio. € geplant. Die Planung der hsh finanzfonds AöR beinhaltet, dass sich die Verbindlichkeiten im Zuge weiterer Inanspruchnahmen aus der Garantie sukzessive erhöhen und die Einnahmen aus Garantieprämien deutlich sinken. Es wird für die nächsten zwei Jahre insgesamt mit geringen Jahresüberschüssen gerechnet.

Eine ungünstige Entwicklung an den Kapitalmärkten sowie eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der HSH Nordbank AG würden die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der hsh finanzfonds AöR erneut außerplanmäßig beeinflussen. Die wirtschaftliche Entwicklung der hsh finanzfonds AöR ist insbesondere abhängig von der Höhe und einer möglichen der Inanspruchnahme aus der Garantie sowie von den Wertansätzen für die Beteiligung. Künftige Garantierückführungen sowie mit der Garantie verbundene strukturelle Maßnahmen der HSH Nordbank AG könnten die Ertragslage der hsh finanzfonds AöR zusätzlich belasten.

Die zukünftige Entwicklung der Vermögenslage der hsh finanzfonds AöR wird darüber hinaus insbesondere durch die Wertentwicklung der Beteiligung an der HSH Nordbank AG geprägt sein. Diese wird u. a. beeinflusst durch die Entwicklung des Geschäftsmodells, die Zinsentwicklung, das Rating, die Entwicklung der Risikovorsorge, den US-Dollar/Euro-Wechselkurs und die Refinanzierungsbedingungen der Bank sowie die Umsetzung der Maßnahmen der Beihilfeentscheidung.

#### 4. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen ist die hsh finanzfonds AöR gemäß § 289 Abs. 5 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben. Die umfangreiche schriftlich fixierte Ordnung wird permanent aktualisiert. Bei allen Ausprägungen der Systeme wurde dem Zweck der hsh finanzfonds AöR besondere Rechnung

getragen und ein für den Geschäftsumfang notwendiges Instrumentarium geschaffen. Im Rahmen ihres Geschäftsbetriebes hat die hsh finanzfonds AöR das Vier-Augen-Prinzip in allen entscheidenden Prozessen implementiert.

Die wesentlichen Risiken für die hsh finanzfonds AöR liegen in der Entwicklung des Garantieportfolios und des Beteiligungsbuchwertes der HSH Nordbank AG. Für beide Risiken werden wesentliche Kennzahlen analysiert und gegenüber der Anstaltsträgerversammlung berichtet. Die Überwachung des Garantieportfolios erfolgt auf Basis von wöchentlichen und vierteljährlichen Berichten der HSH Nordbank AG sowie von Analysen der Treuhänder zu wesentlichen Engagements. Die Bewertung der Beteiligung an der HSH Nordbank AG und der Gesamteinschätzung der Bank wurde regelmäßig auf Grundlage von Wertgutachten bzw. Unternehmensbewertungen vorgenommen. Zusätzlich werden vierteljährlich Berichte der HSH Nordbank AG auf wertverändernde Umstände untersucht.

Das Rechnungswesen, die Verwaltung sowie die IT der hsh finanzfonds AöR sind an die Hamburgische Investitions- und Förderbank und das Personalwesen, das Treasury sowie die Interne Revision an die Investitionsbank Schleswig-Holstein ausgelagert worden. Für die Durchführung des Rechnungswesens wird die Standardsoftware SAP genutzt. Die Tätigkeiten der Internen Revision werden mit einem Prüfungsplan festgelegt. In diesem Zusammenhang erfolgt die jährliche Prüfung des Garantieprozesses sowie weiterer risikorelevanter Prozesse.

Die Bearbeitung erfolgt stets nach dem Vier-Augen-Prinzip. Die hsh finanzfonds AöR verfügt über eine umfangreiche schriftlich fixierte Ordnung.

Die Geschäftsführung erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, welcher der Anstaltsträgerversammlung vorgelegt wird. Zusammen mit dem Wirtschaftsplan stellt die Geschäftsführung eine mittelfristige Wirtschaftsplanung auf und legt diese der Anstaltsträgerversammlung vor. Die Planung enthält eine Erfolgs- und Finanzierungsvorschau und umfasst zusätzlich zu dem Planjahr mindestens die drei folgenden Geschäftsjahre.

Vierteljährlich berichtet die Geschäftsführung der Anstaltsträgerversammlung über die Ertragslage und die bis zum Quartalsstichtag erzielte wirtschaftliche Entwicklung der Anstalt. Sollte sich abzeichnen, dass die Erträge der Anstalt zur Deckung der Aufwendungen nicht ausreichen, ist unverzüglich die Anstaltsträgerversammlung zu unterrichten. Sollten zur Finanzierung Haushaltsmittel der Trägerländer notwendig werden, sind hierüber die Anstaltsträgerversammlung sowie die Aufsichtsbehörde so rechtzeitig zu informieren, dass eine zeitgerechte Bereitstellung der Mittel möglich ist.

#### 5. Nachtragsbericht

Am 2. Mai 2016 hat die EU-Kommission eine formelle Entscheidung im laufenden EU-Beihilfeverfahren getroffen und damit die Wiedererhöhung der von den Ländern gewährten Zweitverlustgarantie von 7 Mrd. € auf 10 Mrd. € genehmigt. Die formelle Entscheidung bestätigt beziehungsweise konkretisiert im Grundsatz die informelle Verständigung und beruht auf einem Zusagenkatalog der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der EU-Kommission.

Nach der formellen Entscheidung soll die HSH Nordbank AG von einem Teil ihrer problembehafteten Altbestände entlastet werden. Demnach ist vorgesehen, zur Jahresmitte 2016 Portfolios von zunächst 5 Mrd. € an die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg zu übertragen. Die Übertragung erfolgt zu den unter beihilferechtlichen Aspekten von der EU-Kommission ermittelten Marktwerten. Des Weiteren ist auf der Grundlage der formellen Entscheidung der EU-Kommission geplant, Portfolios von bis zu 3,2 Mrd. € am Markt zu veräußern.

Ein weiterer zentraler Punkt der formellen Entscheidung der EU-Kommission ist die künftige Struktur der Garantiegebühren, die mit der Etablierung einer Holdinggesellschaft sowie einer zu privatisierenden Tochtergesellschaft, die die operative Geschäftstätigkeit der HSH Nordbank AG umfasst, einher gehen soll. Dabei ist eine maßgebliche Entlastung der zu privatisierenden Tochtergesellschaft von Garantiegebühren vorgesehen. Die operative Gesellschaft soll die Holdinggesellschaft zur Sicherstellung des operativen Betriebs mit Liquidität in Höhe von 50 Mio. € ausstatten. Des Weiteren hat die operative Gesellschaft eine Einmalzahlung von 210 Mio. € zu entrichten.

Gemäß der formellen Entscheidung ist für die Veräußerung der operativen Gesellschaft eine Frist bis zum 28. Februar 2018 vorgesehen. Diese Veräußerungsfrist kann, bei Verzögerungen aus nicht unter Kontrolle der Länder stehenden Gründen mit Zustimmung der EU-Kommission um bis zu sechs Monate verlängert werden. Nach erfolgreicher Durchführung des Veräußerungsverfahrens mit dem Ergebnis eines beihilfefreien Angebotes mit einem positiven Angebotspreis (bei Beibehaltung der Garantie) ist der beabsichtigte Erwerb vor der Umsetzung einer Rentabilitätsprüfung der neuen Unternehmensstruktur durch die EU-Kommission zu unterziehen und von der EU-Kommission zu genehmigen.

Überdies sieht der Zusagenkatalog weitere Regelungen hinsichtlich des Geschäftsmodells und der Bilanzsummenreduktion vor.

#### 6. Risikobericht

Das Gesamtrisikoprofil der hsh finanzfonds AöR ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass es sich um eine Anstalt handelt, die allein zum Zwecke der Kapitalunterstützung der HSH Nordbank AG gegründet wurde (§ 4 Abs. 1 Staatsvertrag). Die wesentlichen Aktivitäten der hsh finanzfonds AöR bestehen in dem Erwerb und Halten von Aktien der HSH Nordbank AG und der damit verbundenen Refinanzierung, der Übernahme von Garantien und bei einer Inanspruchnahme aus der Garantie in der Aufnahme weiterer Kredite im Rahmen der Kreditermächtigung. Durch die beabsichtigten Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Entscheidung hat sich das Risikoprofil für die HSH Nordbank AG insofern verändert, als zum einen mit einer Inanspruchnahme der Garantie bis zum Jahr 2025 in nen-

nenswerten Umfang zu rechnen ist und zum anderen nach weiteren Entlastungen beispielsweise für Garantieprovisionen die Bank bis zum 28.02.2015 veräußert ist.

Neben den operativen Risiken des Geschäftsbetriebes existieren für die hsh finanzfonds AöR Adressrisiken, die aus dem Risikoprofil der HSH Nordbank AG abzuleiten sind. Risiken entstehen insbesondere aus den Schwankungen des Beteiligungswertes der HSH Nordbank AG und deren Einfluss auf die Bilanz und die Gewinn-und-Verlust-Rechnung der hsh finanzfonds AöR sowie aus einer möglichen Inanspruchnahme aus der Garantie. Zur Absicherung letztgenannter Risiken aus der Garantie hat die hsh finanzfonds AöR eine Rückgarantie der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein über 10.000,0 Mio. € erhalten, welche das Risiko für die hsh finanzfonds AöR begrenzt. Vor dem Hintergrund dieser Rückbürgschaft konnte die hsh finanzfonds AöR im Geschäftsjahr 2015 bereits gebildete Rückstellungen auflösen. Des Weiteren verfügt sie über eine Gewährträgerhaftung sowie Anstaltslast seitens der Länder und ist insolvenzunfähig. Diese Sicherheitsmechanismen führen im Ergebnis dazu, dass für die hsh finanzfonds AöR keine bestandsgefährdenden Risiken vorliegen.

Bei der Überprüfung der von der HSH Nordbank AG angemeldeten Verluste, setzt die hsh finanzfonds AöR Treuhänder ein und lässt das Erstvotum durch einen weiteren Treuhänder überprüfen (Zwei-Votenprinzip).

Aus der Geschäftstätigkeit der hsh finanzfonds AöR resultieren Fristentransformationsrisiken, die im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung z. B. durch Zinssicherungsgeschäfte limitiert werden. Den Umfang zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken stimmt sie zuvor mit den Anstaltsträgern ab. Das Zinsänderungsrisiko wird laufend überwacht und dokumentiert. Die Überwachung und das Reporting erfolgt durch das Controlling.

Die hsh finanzfonds AöR übt ihr Stimmrecht in Gesellschafter- und Hauptversammlungen der Beteiligungsgesellschaft gemäß Weisung durch die Anstaltsträgerversammlung aus. Damit erfolgt die Einflussnahme auf die Beteiligung an der HSH Nordbank AG indirekt durch die Anstaltsträger mittels der hsh finanzfonds AöR. Das Beteiligungscontrolling wird direkt durch die Länder wahrgenommen.

Nach dem Abschluss des EU-Beihilfeverfahrens ist die HSH Nordbank AG zuversichtlich, dass die vorgesehenen Strukturmaßnahmen zusammen mit den Ländern in den kommenden Monaten erfolgreich vorangebracht werden können. Vor diesem Hintergrund würde die erfolgreiche Umsetzung der geplanten Strukturmaßnahmen eine gute Basis dafür schaffen, ein dauerhaft tragfähiges Geschäftsmodell für die Bank zu etablieren und einen erfolgreichen Privatisierungsprozess zu ermöglichen.

**Jahresabschluss**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2015**

AKTIVA	Vorjahr		
	EUR	EUR	TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
Individualsoftware	18.459,55		42
<b>II. Sachanlagen</b>			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.525,58		2
<b>III. Finanzanlagen</b>			
Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00		958.000
		19.986,13	958.044
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	102.222.222,22		102.222
2. Forderungen gegen Organisationen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	45.003.966,67		0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.569,56		37
<b>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	5.348.151,11		8.038
		152.580.909,56	110.297
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		259.124,94	334
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		823.256.418,08	1.646.276
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>976.116.438,71</b>	<b>2.714.951</b>

**Jahresabschluss**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2015**

PASSIVA		Vorjahr		
	EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Andere Gewinnrücklagen		0,00		0
II. Verlustvortrag	-1.646.276.072,98			-1.313.324
III. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	823.019.654,90			-332.952
		-823.256.418,08		
davon nicht gedeckt		-823.256.418,08		-1.646.276
			0,00	0
			0,00	0
<b>B. Rückstellungen</b>				
Sonstige Rückstellungen			130.783,00	1.424.122
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
1. Anleihen		500.001.875,00		500.048
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		147.758.887,50		463.464
3. Sonstige Verbindlichkeiten		328.224.893,21		327.317
			975.985.655,71	1.290.829
<b>Summe der Passiva</b>			<b>976.116.438,71</b>	<b>2.714.951</b>
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>				
Garantieverbindlichkeiten			10.000.000.000,00	8.576.000

**Gewinn-und-Verlust-Rechnung**  
für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

		Vorjahr	
	EUR	EUR	TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		1.424.019.768,52	25
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	309.336,50		298
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	256.140,87		248
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24.795,79		27
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.204.933,77		201.064
		14.795.206,93	201.636
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	405.561.172,22		406.239
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 405.555.555,55 ( Vj. 405.556 TEUR )			
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	958.000.002,00		355.000
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.766.076,91		182.579
davon aus Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 ( Vj. 96.000 TEUR )			
		-586.204.906,69	-131.340
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		823.019.654,90	-332.952
9. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		823.019.654,90	-332.952

### Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2015

	2015	2014
	EUR	EUR
1. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	823.019.654,90	-332.951.722,00
2. + Abschreibungen auf das Anlagevermögen	958.024.797,79	355.026.559,88
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.423.991.267,00	285.984.400,00
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	74.824,67	279.595,83
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen und sonstige Aktiva	26.297,12	8.254.064,53
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten und sonstige Passiva	156.771,96	-27.125.267,87
<b>7. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>357.311.079,44</b>	<b>289.467.630,37</b>
8. – Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	1.309,00	8.639,41
9. – Auszahlungen aufgrund von Finanzmittel- anlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanz- disposition	45.000.000,00	0,00
10. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittel- anlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanz- disposition	0,00	345.000.000,00
<b>11. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-45.001.309,00</b>	<b>344.991.360,59</b>
12. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0,00	869.625.000,00
13. – Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	315.000.000,00	1.500.000.000,00
<b>14. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-315.000.000,00</b>	<b>-630.375.000,00</b>
15. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Summe 7.+11.+14.)	-2.690.229,56	4.083.990,96
16. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	8.038.380,67	3.954.389,71
<b>17. = Finanzmittel am Ende der Periode</b>	<b>5.348.151,11</b>	<b>8.038.380,67</b>

### Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2015

	Gewinnrücklagen in EUR	Verlustvortrag in EUR	Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss in EUR	Summe Eigenkapital in EUR
Eigenkapital zum 01.01.2014	0,00	-1.371.171.342,88	57.846.991,90	-1.313.324.350,98
Ergebnisverwendung 2013	0,00	57.846.991,90	-57.846.991,90	0,00
Jahresfehlbetrag 2014	0,00	0,00	-332.951.722,00	-332.951.722,00
Eigenkapital zum 31.12.2014	0,00	-1.313.324.350,98	-332.951.722,00	-1.646.276.072,98
Eigenkapital zum 01.01.2015	0,00	-1.313.324.350,98	-332.951.722,00	-1.646.276.072,98
Ergebnisverwendung 2014	0,00	-332.951.722,00	332.951.722,00	0,00
Jahresüberschuss 2015	0,00	0,00	823.019.654,90	823.019.654,90
Eigenkapital zum 31.12.2015	0,00	-1.646.276.072,98	823.019.654,90	-823.256.418,08

### hsh finanzfonds AöR Anhang zum Jahresabschluss 2015

#### Allgemeine Angaben

Träger der Anstalt sind die Freie und Hansestadt Hamburg sowie das Land Schleswig-Holstein. Jeder der Träger hält einen Anteil von 50% am Vermögen der Anstalt.

Die hsh finanzfonds AöR ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 120327 eingetragen.

Der Jahresabschluss der hsh finanzfonds AöR wird im Bundesanzeiger sowie im Amtlichen Anzeiger und im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlicht.

Die hsh finanzfonds AöR wendet die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex in der jeweils geltenden Fassung an. Die hsh finanzfonds AöR gibt zum Ende eines jeden Geschäftsjahres eine Entsprechenserklärung nach dem Hamburger Governance Kodex ab. Zusätzlich wird auch eine Entsprechenserklärung nach dem Corporate Governance Kodex – Schleswig-Holstein abgegeben. Die Erklärungen sind über die Homepage der hsh finanzfonds AöR einsehbar.

#### Angaben zur Bilanzierung

Die Bilanzierung wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) vorgenommen.

Gemäß § 13 Abs. 2 des Staatsvertrags vom 03.04.2009 und 05.04.2009 (in Kraft getreten am 22.04.2009) sind die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Die Formblätter für die Bilanz und die Gewinn- und Verlust-Rechnung in der allgemeinen Fassung gemäß § 266 HGB wurden im Hinblick auf die Aufgabenstellung der Anstalt angepasst, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern.

Zwischen der hsh finanzfonds AöR und der HSH Nordbank AG besteht gemäß § 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB ein Mutter-Tochter-Verhältnis. § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB eröffnet jedoch aufgrund der Weisungsgebundenheit der hsh finanzfonds AöR ein Konsolidierungswahlrecht, das derart genutzt wird, dass auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet wird.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten oder im Falle einer dauerhaften Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen, wobei sich der beizulegende Wert grundsätzlich aus dem Barwert der mit dem Eigentum an dem Unterneh-



men verbundenen zukünftigen Nettozuflüsse an die Unternehmenseigner ergibt.

Die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken Rechnung und wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Die Effekte aus Änderungen der Diskontierungssätze werden im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen. Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Bruttowert bilanziert. Die Umsatzsteuerpflicht ist hierbei von materiell untergeordneter Bedeutung.

Durch die Auflösung von Rückstellungen für die Inanspruchnahme aus der Garantie werden die unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesenen Garantieverpflichtungen wieder mit dem Ursprungsbetrag von 10 Mrd. € ausgewiesen. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen des Lageberichts sowie des Anhangs, Passiva Nr. 6, verwiesen.

#### Angaben und Erläuterungen zu Einzelpositionen der Bilanz

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz erfolgen entsprechend der Reihenfolge der Ausweispositionen.

### AKTIVA

#### 1. Entwicklung des Anlagevermögens

	Immaterielle Vermögensgegenstände in T€	Sachanlagevermögen in T€
Anschaffungskosten 01.01.2015	121,1	35,6
- Zugänge	1,4	0,0
- Abgänge	0,0	0,0
- Abschreibungen kumuliert	104,0	34,1
Restbuchwert 31.12.2015	18,5	1,5
Anschaffungskosten kumuliert	122,5	35,6
Abschreibungen des Geschäftsjahres	24,6	0,2

Die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind 2015 nicht zu verzeichnen.

#### Entwicklung des Finanzanlagevermögens

	in €
Anschaffungskosten 01.01.2015	3.500.000.003,0
- Zugänge	0,0
- Abgänge	0,0
- Abschreibungen kumuliert	3.500.000.002,0
Restbuchwert 31.12.2015	1,0
Anschaffungskosten kumuliert	3.500.000.003,0
Abschreibungen des Geschäftsjahres	958.000.002,0

Unter der Position Finanzanlagen werden die Anteile der hsh finanzfonds AöR an der HSH Nordbank AG, Gerhart-Hauptmann-Platz 50, 20095 Hamburg, und

Martensdamm 6, 24103 Kiel, in Höhe von 1 € (Vj. 958.000,0 T€) ausgewiesen. Diese entsprechen zum 31.12.2015 einer Anteilsquote an der HSH Nordbank AG von 65,01 % (Vj. 65,01 %).

Im Rahmen der Bilanzierung zum 31.12.2015 und der aktuellen Planung wurde unterstellt, dass die Maßnahmen, die sich aus der Entscheidung der EU für die HSH Nordbank AG ergeben, umgesetzt werden. Dieses bedeutet, dass für die Methodik und Bewertung der Beteiligung an der HSH Nordbank AG die Einbringung der Anteile in die Holdinggesellschaft und die bilanziellen Auswirkungen der beabsichtigten Stundung von Prämien zu berücksichtigen sind. Im Ergebnis führt dieses dazu, dass der Wert der operativen HSH Nordbank AG auf dem Vorjahresniveau bleibt, während durch die für das Jahr 2016 beabsichtigte Einbringung der Aktien in die Holdinggesellschaft und die ihr zu stundenden Prämienverpflichtungen dazu führen, dass eine Wertberichtigung bis auf den Erinnerungswert auf die Beteiligung an der HSH Nordbank AG vorzunehmen ist.

Das Eigenkapital der HSH Nordbank AG (Konzern) beträgt laut aufgestelltem und testiertem Jahresabschluss 2015 4.885 Mio. € (Vj. 4.672 Mio. €), das Konzernjahresergebnis 98 Mio. € (Vj. 160 Mio. €).

#### 2. Umlaufvermögen

Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden noch ausstehende Forderungen aus der Garantieübernahme gegenüber der HSH Nordbank AG in Höhe von insgesamt 102.222,2 T€ (Vj. 102.222,2 T€) ausgewiesen.

Die Forderungen von insgesamt 45.003,9 T€ (Vj. 0 T€) gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, setzen sich aus Termingeldanlagen bei der Freien und Hansestadt Hamburg von 45.000,0 T€ (Vj. 0 T€) und Zinsen von 3,9 T€ (Vj. 0 T€) zusammen.

Außerdem werden sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 6,6 T€ (Vj. 37,1 T€) und auf dem Girokonto bei der Deutschen Bundesbank gehaltene Mittel in Höhe von 5.348,1 T€ (Vj. 3.038,4 T€) sowie weitere Termingelder von 0,0 T€ (Vj. 5.000,0 T€) als Guthaben bei Kreditinstituten gezeigt. Sämtliche Forderungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

#### 3. Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position weist das Disagio aus einer begebenen Anleihe in Höhe von 258,9 T€ (Vj. 333,6 T€) und Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,2 T€ (Vj. 0,1 T€) aus.

#### 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der Jahresüberschuss 2015 führt zu einer Verminderung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages von 1.646,3 Mio. € auf 823,3 Mio. €. Die buchmäßige Überschuldung der hsh finanzfonds AöR ist von der insolvenzrechtlichen Überschuldung abzugrenzen, da die Träger der hsh finanzfonds AöR nach § 3 Abs. 2 Staatsvertrag eine Anstaltslast zugunsten der Anstalt übernommen haben und nach § 1 des Hamburgischen Insolvenzunfähigkeitsgesetzes die hsh finanzfonds AöR als juristische Person des öffentlichen Rechts insolvenzunfähig ist. Dementsprechend folgt aus einem negativen Eigenkapital nicht automatisch ein Ausgleichsanspruch aus der Anstaltslast. Erst wenn eine insolvenzrechtlich vergleichbare Lage vorliegt und beispielsweise die Mittel der hsh finanzfonds AöR nicht ausreichen, um die laufenden Verbindlichkeiten zu begleichen, könnte ein Ausgleichsanspruch aus der Anstaltslast entstehen.

Hiervon ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht auszugehen.

## PASSIVA

### 5. Eigenkapital

Anteilseigner und Anstaltsträger sind die Freie und Hansestadt Hamburg sowie das Land Schleswig-Holstein. Gemäß Staatsvertrag vom 03.04.2009 und 05.04.2009 (in Kraft getreten am 22.04.2009) wurde die Anstalt ohne Eigenkapital gegründet. Der Jahresfehlbetrag aus dem Geschäftsjahr 2012 überstieg erstmals die Gewinnrücklagen und führte insgesamt zu einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von 823,0 Mio. € vermindert den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf 823,3 Mio. €.

### 6. Rückstellungen

Die bisherigen Rückstellungen für die drohende Inanspruchnahme aus der Garantie in Höhe von insgesamt 1.424 Mio. € (31.12.2013: 1.138 Mio. €) wurden vollständig aufgelöst.

In den letzten Jahresabschlüssen waren Rückstellungen i.H.v. 1,4 Mrd. € für eine Garantieinanspruchnahme gebildet worden. Nach § 4 Abs. 3 des Staatsvertrages sind zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der Garantie zunächst die Einnahmen zu verwenden, hiervon gingen die Planungen aus.

Mit der Umsetzung der EU-Entscheidung hat die HSH Nordbank AG ihre Planungen angepasst, sodass ab dem Jahr 2016 bis zum Jahr 2025 mit einer Inanspruchnahme aus der Garantie i.H.v. 7,5 Mrd. € zu rechnen ist und sich die Einnahmen aus den Prämien für die hsh finanzfonds AöR deutlich reduzieren werden, mit der Folge dass diese für einen Ausgleich der Inanspruchnahme aus der Garantie nicht mehr ausreichen.

Aufgrund der erteilten Kreditermächtigung aus dem zweiten Staatsvertrag werden die Garantieinanspruchnahmen zunächst fremdfinanziert. Die Voraussetzungen für eine Berücksichtigung der Rückbürgschaft der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg sind hiervon unberührt, sodass eine kompensatorische Wirkung eintritt und die bereits gebildeten Rückstellungen zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufzulösen sind. Nach der beabsichtigten Zahlung aus der Garantieinanspruchnahme an die HSH Nordbank AG wird voraussichtlich für das Geschäftsjahr 2016 eine Forderung gegenüber den Ländern begründet und zu bilanzieren sein.

Weiterhin wurden sonstige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gebildet für

	31.12.2015 in T€	31.12.2014 in T€
Kosten in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss	95,8	92,1
Ausstehende Gehaltszahlungen	35,0	30,0

### 7. Verbindlichkeiten

Der Staatsvertrag zur Errichtung der hsh finanzfonds AöR zwischen den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein sichert sämtliche gegenüber der HSH Nordbank AG bestehenden Verbindlichkeiten durch Garantien und alle anderen Verbindlichkeiten durch die Gewährträgerhaftung der Länder.

aus Anleihen	31.12.2015	31.12.2014
mit einer Restlaufzeit	in T€	in T€
– bis zu einem Jahr	1,9	47,5
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	500.000,0	500.000,0
– mehr als fünf Jahre	0,0	0,0
<b>gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
mit einer Restlaufzeit	in T€	in T€
– bis zu einem Jahr	57.758,9	318.198,9
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	90.000,0	145.265,4
– mehr als fünf Jahre	0,0	0,0
<b>Sonstige</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
mit einer Restlaufzeit	in T€	in T€
– bis zu einem Jahr	18.224,9	17.317,1
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	310.000,0	310.000,0
– mehr als fünf Jahre	0,0	0,0

### 8. Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten resultieren vollständig aus der Garantieübernahme gegenüber der HSH Nordbank AG. Der Nominalbetrag der Garantie wird zum 31.12.2015 ungekürzt als Eventualverbindlichkeit (Garantieverbindlichkeiten) in Höhe von 10.000.000,0 T€ (31.12.2014: 8.576.000,0 T€) ausgewiesen, weil sich die Rückgriffsansprüche gegen die Länder erstmalig kompensatorisch auf die Rückstellung in gleicher Höhe auswirken.

### Angaben und Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

#### 1. Sonstige betriebliche Erträge

Aus der Auflösung bisher gebildeter Rückstellungen in Höhe von 1.424.000,0 T€ resultieren sonstige betriebliche Erträge.

#### 2. Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug 2015 insgesamt 565,4 T€ (Vj. 546,1 T€). Er untergliedert sich in Gehaltszahlungen in Höhe von 309,3 T€ (Vj. 297,8 T€) und Sozialabgaben von insgesamt 256,1 T€ (Vj. 248,3 T€).

#### 3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Neben den planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen von 0,2 T€ (Vj. 0,2 T€) wird in dieser Position die Abschreibung auf immaterielle Wirtschaftsgüter in Höhe von 24,6 T€ (Vj. 26,4 T€) ausgewiesen.

#### 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Aufwendungen von insgesamt 14.795,2 T€ (Vj. 201.063,5 T€) werden insbesondere durch Beratungskosten von 10.612,1 T€ (Vj. 8.272,5 T€) und die Kosten für Dienstleistungen der Treuhänder von 3.209,2 T€ (Vj. 2.346,5 T€) bestimmt. Im Vorjahr wurde der Aufwand im Wesentlichen durch die zusätzliche Rückstellungsbildung für die drohende Inanspruchnahme aus der Garantie (Vj. 190.000,0 T€) geprägt.

#### 5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Größter Posten sind die Provisionserträge von insgesamt 405.555,6 T€ (Vj. 405.555,6 T€). Die Höhe dieser von der HSH Nordbank AG zu tragenden Garantiegebühr wird durch die im Garantievertrag vom 02.06.2009 zwischen der HSH Nordbank AG und der hsh finanzfonds AöR in § 3 (Garantiegebühr) festgelegten Regelungen bestimmt.

**6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Es werden Zinsaufwendungen in Höhe von 33.766,1 T€ (Vj. 182.579,0 T€) ausgewiesen, davon entfallen 17.543,4 T€ auf Zinsaufwendungen aus Schuldscheindarlehen und 14.137,6 T€ auf Zinsaufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten. Im Vorjahr wurden diese Aufwendungen durch die Abzinsung der Rückstellung für die drohende Inanspruchnahme aus der Garantie (Vj. 96.000,0 T€) dominiert.

**7. Abschreibungen auf Finanzanlagen**

Bei dem Ausweis handelt es sich um eine Abschreibung auf die Anteile an der HSH Nordbank AG von 958.000,0 T€ (Vj. 355.000,0 T€).

**8. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**

Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein Jahresüberschuss von 823.019,7 T€ (Vj. Jahresfehlbetrag 332.951,7 T€) erwirtschaftet.

**Sonstige Angaben**

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich ausschließlich um die Garantie gegenüber der HSH Nordbank AG, die durch die Eigner, die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein, jeweils zur Hälfte gehalten wird.

**1. Abschlussprüferhonorar**

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden Honorarzah- lungen von insgesamt 42,3 T€ (Vj. 40,6 T€) aufwands- wirksam erfasst, davon 0,3 T€ für das Vorjahr. Es entfal- len 42,3 T€ (Vj. 38,1 T€) auf Abschlussprüfungsleistungen.

**2. Zinssicherung**

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurde eine Bewertungseinheit gebildet. Das Grundgeschäft wird durch die im Juni 2014 emittierte Anleihe mit einem Nominalvolumen von 500 Mio. € abgebildet. Als Siche- rungsinstrumente sind fünf Zinsderivate abgeschlossen worden. Die gegenläufigen Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäften gleichen sich im Sicherungs- zeitraum bis zur Fälligkeit der Anleihe im Juni 2019 voraussichtlich aus, da zum Zugangszeitpunkt des Grundgeschäfts dieses gegen das Zinsänderungsrisiko in voller Höhe und über die gesamte Laufzeit abgesichert wurde (perfekter Micro-Hedge).

Zum 31.12.2015 war die Bewertungseinheit zu 100% effektiv. Die Zinssicherungsgeschäfte wurden als Bewer- tungseinheit abgebildet und sind somit ergebnisneutral.

Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehung wird die hypothetische Derivatmethode verwendet.

**3. Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt**

Die hsh finanzfonds AöR beschäftigte im Jahresdurch- schnitt sechs Mitarbeiter (Vj. sechs Mitarbeiter).

**4. Organe und Ausschüsse**

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhielten im abge- laufenen Geschäftsjahr Bezüge von je 54 T€, insgesamt 108,0 T€ (Vj. 108,0 T€). Diese Vergütung ist erfolgsun- abhängig. Es wurden weder erfolgsabhängige Anteile noch solche mit langfristiger Anreizwirkung gezahlt. Zahlungen an die Mitglieder der Anstaltsträgerver- sammlung erfolgten 2015 nicht. Vorschüsse und/oder Kredite sind an die Mitglieder der Geschäftsleitung so- wie der Anstaltsträgerversammlung nicht gewährt worden.

**5. Nahestehende Personen und Unternehmen**

Mit Beschluss der Europäischen Kommission vom 20.09.2011 wurde das erste Beihilfeverfahren in Sachen HSH Nordbank AG abgeschlossen. In ihrem Beschluss kommt die Europäische Kommission zu dem Ergebnis,

dass die Stützungsmaßnahmen zugunsten der HSH Nordbank AG mit dem Binnenmarkt vereinbar sind. Die Entscheidung steht unter dem Vorbehalt der Erfül- lung bestimmter Auflagen.

Der Auflagenkatalog sieht unter anderem eine Ände- rung des Vertrages über die Zweitverlustgarantie in Höhe von ursprünglich 10,0 Mrd. € vor, wonach die Garantieprovision in Höhe von 4,00% p. a. um eine zusätzliche Prämie in Höhe von 3,85% zu ergänzen ist. Bemessungsgrundlage für die zusätzliche Prämie ist das Garantienominal in Höhe von 10,0 Mrd. €. Inanspruch- nahmen reduzieren die Bemessungsgrundlage nicht. Für die Jahre 2009 bis 2014 beläuft sich der Saldo auf 1,227 Mrd. €. Für das Geschäftsjahr 2015 ist zum Zah- lungstermin 08.03.2016 ein Betrag in Höhe von 390 Mio. € zu berücksichtigen. Die zusätzliche Prämie kann durch die hsh finanzfonds AöR jedoch nur dann anteilig vereinnahmt werden, wenn und soweit es zu einer Inan- spruchnahme aus der Garantie kommt.

Für die zusätzliche Prämie gilt der in der Änderungsver- einbarung verankerte Mechanismus der „Quotenschutz- klausel mit Besserungsschein“. Demnach entfällt der Anspruch der Garantiegeberin auf Zahlung der Zusatz- prämie, soweit und solange die Common-Equity-Quote des HSH Nordbank AG Konzerns 10% zu bestimmten Stichtagen unterschreitet. Der Verzicht der Garantiege- berin wird in jedem Fall mit einem Besserungsschein verknüpft, der eine Laufzeit bis 31.12.2034 vorsieht. Der aufgeschobene Anspruch auf die zusätzliche Prämie lebt während der Laufzeit des Besserungsscheins in der Höhe jeweils wieder auf, in der die Mindest-Com- mon-Equity-Quote überschritten wird.

Die HSH Nordbank AG hat im Geschäftsjahr 2014 jeweils zum Quartalsabschluss für März, Juni und Sep- tember sowie für das Geschäftsjahr 2015 für März und Juni mitgeteilt, dass die phasengleiche Common-Equi- ty-Quote am Stichtag die Mindestgrenze von 10% unter- schreitet. Die hsh finanzfonds AöR hat aufgrund dieser Unterschreitungen entsprechend den garantievertragli- chen Regelungen Verzichte in Höhe von insgesamt 1,020 Mrd. € gegen Besserungsschein auf die zusätzliche Prämienzahlung ausgesprochen. Mit Schreiben vom 02.03.2016 hat die HSH Nordbank AG der hsh finan- zfonds AöR mitgeteilt, dass die phasengleiche Min- dest-Common-Equity-Quote zum 31.12.2015 mit den bestehenden Forderungsverzichten eingehalten und so- mit kein weiterer Forderungsverzicht angemeldet wird.

**Mitglieder der Anstaltsträgerversammlung vom 01.01. bis 31.12.2015**

Als Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg:

Andreas Bolenz  
Leitender Regierungsdirektor  
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg,  
Vermögens- und Beteiligungsmanagement

Dr. Rainer Klemmt-Nissen  
Geschäftsführer  
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens-  
und Beteiligungsmanagement mbH

Dauerhaft bestellte Vertreterin:

Dr. Anja Beyer  
Oberregierungsrätin  
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg,  
Vermögens- und Beteiligungsmanagement

Als Vertreter des Landes Schleswig-Holstein:

Vorsitzender Peter Däuber  
Regierungsdirektor  
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Dr. Christiane Sorgenfrei  
 Regierungsvolkswirtschaftsdirektorin  
 Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein  
 Stellvertreterin von Herrn Däuber:  
 Andrea Born-Otremba  
 Oberregierungsrätin  
 Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein  
 Stellvertreterin von Frau Dr. Sorgenfrei (bis 04.06.2015):  
 Franziska Richter  
 Angestellte  
 Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein  
 Stellvertreterin von Frau Dr. Sorgenfrei (ab 01.09.2015)  
 Agnes Witte  
 Referentin  
 Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

#### **Geschäftsleitung:**

Ralf Sommer  
 Dr. Karl-Hermann Witte

#### **Staatsaufsicht:**

Freie und Hansestadt Hamburg  
 Land Schleswig-Holstein

Hamburg, den 6. Juli 2016

Ralf Sommer      Dr. Karl-Hermann Witte

### **Erklärung**

#### **nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB**

Die gesetzlichen Vertreter der hsh finanzfonds AöR versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 der hsh finanzfonds AöR ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der hsh finanzfonds AöR vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der hsh finanzfonds AöR so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der hsh finanzfonds AöR beschrieben sind.

Hamburg, den 6. Juli 2016

Ralf Sommer      Dr. Karl-Hermann Witte  
 Geschäftsführer      Geschäftsführer

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalpiegel sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der hsh finanzfonds AöR, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Staatsvertrages vom 3. und 5. April 2009 zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg, welcher am 22. April 2009 in Kraft getreten ist und dessen letzte Änderung am 22. Dezember 2015 in Kraft getreten ist, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss

unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Staatsvertrages vom 3. und 5. April 2009 zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg, welcher am 22. April 2009 in Kraft getreten ist und dessen letzte Änderung am 22. Dezember 2015 in Kraft getreten ist, und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 6. Juli 2016

Baker Tilly Roelfs AG  
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Müller      Dr. Stefan Fischer  
 Wirtschaftsprüfer      Wirtschaftsprüfer

### **Bericht der Anstaltsträgerversammlung**

Die Anstaltsträgerversammlung hat sich im Berichtsjahr in mehreren Sitzungen in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben über die Geschäftsentwicklung der hsh finanzfonds AöR informiert, die Handlungen der Geschäftsführung überwacht und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ist durch die Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Anstaltsträgerversammlung hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht genehmigt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Kiel, den 7. Juli 2016

Der Vorsitzende der Anstaltsträgerversammlung

Bolenz  
 (Leitender Regierungsdirektor)

## Sonstige Mitteilungen

### Auftragsbekanntmachung

#### Dienstleistungen

Richtlinie 2014/24/EU

### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

#### I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg,  
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,  
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefon: +49/40/4 28 26 - 24 95

Telefax: +49/40/4 27 31 - 34 48

E-Mail: [zentralereinkauf@lsbg.hamburg.de](mailto:zentralereinkauf@lsbg.hamburg.de)

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: [www.lsb.g.hamburg.de](http://www.lsb.g.hamburg.de)

#### I.2) Gemeinsame Beschaffung

#### I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://ausschreibungsunterlagen.hamburg.de/f/e883c5ac0a/?raw=1>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an folgende Anschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,  
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,  
Zentrale Vergabestelle (K5)/Zentraler Einkauf  
und Vergabeaufsicht (GF/Z), Raum C 5.41,  
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg, Deutschland  
Telefax: +49/40/4 27 31 - 34 48

Öffnungszeiten: montags bis donnerstags von  
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00  
Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von  
13.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

#### I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

#### I.5) Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: Verkehrsinfrastruktur

### ABSCHNITT II: GEGENSTAND

#### II.1) Umfang der Beschaffung

##### II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Erhaltungsmanagement für Hamburgs Straßen:  
12047 – Eißendorfer Waldweg/Maldfeldstraße,  
Vahrendorfer Stadtweg bis Winsener Straße

##### II.1.2) CPV-Code Hauptteil

71322500

##### II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

##### II.1.4) Kurze Beschreibung:

Der Straßenzug der Hauptverkehrsstraßen Eißendorfer Waldweg/Maldfeldstraße ist eine wichtige Verbindung zwischen den Autobahnen A 7 (AS HH-Marmstorf) bzw. A 261 (AS HH-Marmstorf/

Lürade) zur Winsener Straße und damit zur Harburger Innenstadt. Sie besitzen je einen Fahrstreifen je Richtung mit zusätzlichen Abbiegefahrstreifen an den Einmündungen. Die Straßen haben den Charakter einer Landstraße, sind überwiegend anbaufrei und führen durch Waldgebiet. Nebenflächen (Geh-/Radweg) sind nur auf einer Seite vorhanden. Im Bereich der BAB-Anschlussstellen befinden sich Gewerbebetriebe mit Kundenparkplätzen. Sowohl die Fahrbahnen, als auch die Geh- und Radwege sind baulich schadhaf, unterdimensioniert und entsprechen nicht den Vorgaben der aktuellen Regelwerke und den funktionalen Anforderungen. Die Länge der zu überplanenden Strecke beträgt ca. 4,5 km. Ziel der Überplanung ist die Errichtung von PLAST-gerechten Radverkehrsanlagen, Gehwegen sowie die Ertüchtigung von Gehwegen und Fahrbahnen.

##### II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

##### II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

Angebote sind möglich für alle Lose

Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden können: 2

#### II.2) Beschreibung

##### II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Lph. 1 bis 6 gem. § 47 HOAI und besondere Leistungen

Los-Nr.: 1

##### II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

71322500

##### II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE600

##### II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Los 1:

Grundleistungen:

– Objektplanung Verkehrsanlagen Lph. 1 bis 6 gem. § 47 HOAI

Besondere Leistungen:

– Leitungstrassenplanung, Koordination der Leitungsarbeiten

– Sanierungskonzept für Straßeneinläufe und Anschlussleitungen

– Baumpflegische Begleitung

– Mitarbeit bei Bürgerbeteiligungsverfahren

– Herstellen von Informationsmaterial

– Erstellung eines SiGe-Plans

– Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Regenwasserrückhaltung und -behandlung

– Bauvorbereitung (Bauablaufplanung)

##### II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

##### II.2.6) Geschätzter Wert

- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems  
Laufzeit in Monaten: 19  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden  
Geplante Mindestzahl: 3  
Höchstzahl: 5  
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:  
Der Auftraggeber bildet eine Rangliste auf der Grundlage der angegebenen Punkteverteilung für die unter Ziffer III.1.2) und III.1.3) vorgesehenen Eignungskriterien. Die Bewerber mit den höchsten Punktzahlen werden zur Angebotsabgabe aufgefordert (min. 3, max. 5 Bewerber).
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen  
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben  
Fragen zum Teilnahmewettbewerb sind ausschließlich schriftlich per E-Mail unter zentralereinkauf@lsbg.hamburg.de zu stellen.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:  
Objektplanung Verkehrsanlagen Lph. 8 und 9 gem. § 47 HOAI und besondere Leistungen  
Los-Nr.: 2
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)  
71322500
- II.2.3) Erfüllungsort  
NUTS-Code: DE600
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
Los 2:  
Grundleistungen:  
– Objektplanung Verkehrsanlagen Lph. 8 und 9 gem. § 47 HOAI  
Besondere Leistungen:  
– Örtliche Bauüberwachung  
– Besondere Leistungen der Bauoberleitung gem. HOAI, Anlage 13  
– Prüfungen von Nachtragsforderungen  
– Koordination mit anderen Projekten oder anderer am Projekt Beteiligter  
– Mitarbeit beim Erstellen von Informationsmaterialien  
– Überwachung der Mängelbeseitigung
- II.2.5) Zuschlagskriterien  
Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.
- II.2.6) Geschätzter Wert
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems  
Laufzeit in Monaten: 16  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden  
Geplante Mindestzahl: 3  
Höchstzahl: 5  
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:  
Der Auftraggeber bildet eine Rangliste auf der Grundlage der angegebenen Punkteverteilung für die unter Ziffer III.1.2) und III.1.3) vorgesehenen Eignungskriterien. Die Bewerber mit den höchsten Punktzahlen werden zur Angebotsabgabe aufgefordert (min. 3, max. 5 Bewerber).
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen  
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben  
Fragen zum Teilnahmewettbewerb sind ausschließlich schriftlich per E-Mail unter zentralereinkauf@lsbg.hamburg.de zu stellen.
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:  
Soweit keine EEE abgegeben wird, ist der Vordruck „Eigenerklärung zur Eignung“ zu verwenden! Hier enthalten ist die Abfrage von:  
A) § 44 (1) VgV Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister  
B) Erklärungen über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 123 (1) und (4) GWB  
C) Erklärungen über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 124 (1) GWB  
Im Falle einer Bewerbung als Bietergemeinschaft, ist mit dem Teilnahmeantrag eine von sämtlichen Mitgliedern unterzeichnete Bietererklärung vorzulegen, siehe Vordruck „Bietergemeinschaft“. Der Vordruck „Eigenerklärung zur Eignung“ ist von jedem Mitglied der Bieterge-

meinschaft auszufüllen. Beabsichtigt der Bewerber, wesentliche Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch Unterauftragnehmer auszuführende Leistungen angeben, siehe Vordruck „Unterauftragnehmer-Leistungen“. Alle Vordrucke zum Teilnahmeantrag sind herunterzuladen unter

<http://www.hamburg.de/ausschreibungen>,  
Bekanntmachungen, VgV Ausschreibungen

oder direkt unter dem Link

<https://ausschreibungsunterlagen.hamburg.de/f/e883c5ac0a/?raw=1>

### III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

LOS 1:

Siehe Vordruck „Eigenerklärung zur Eignung“:

D) § 45 (4) Nr. 2 VgV: Nachweis einer bestehenden Berufshaftpflichtversicherung mit folgenden Haftungssummen: Personenschäden (1.500.000 Euro), sonstige Schäden (500.000 Euro). Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das zweifache der Versicherungssumme beträgt.

E) § 45 (4) Nr. 4 VgV: Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2013, 2014, 2015). Erforderlich sind mindestens 1.500.000 Euro insgesamt.

Wertung mit max. 5 Punkten: < 1.500.000 Euro insgesamt = Ausschluss, > oder gleich 1.500.000 Euro = 1 Punkt, > 1.700.000 Euro = 2 Punkte, > 1.900.000 Euro = 3 Punkte, > 2.100.000 Euro = 4 Punkte, > 2.300.000 Euro = 5 Punkte.

F) § 45 (4) Nr. 4 VgV: Erklärung über den Umsatz des Bewerbers in dem Tätigkeitsbereich des Auftrages in den Jahren 2013, 2014, 2015. Dies umfasst die Objektplanung Verkehrsanlagen Leistungsphasen 2, 3 und 5, 6 gem. § 47 HOAI an Straßen des innerstädtischen Hauptverkehrsstraßennetzes, jedoch keine Bundesautobahnen. Es müssen die HOAI-Leistungsphasen 2-6 erbracht worden sein.

Wertung mit max. 5 Punkten: > oder gleich 750.000 Euro = 1 Punkt, > 850.000 Euro = 2 Punkte, > 950.000 = 3 Punkte, > 1.050.000 Euro = 4 Punkte, > 1.150.000 Euro = 5 Punkte

LOS 2:

Siehe Vordruck „Eigenerklärung zur Eignung“:

G) § 45 (4) Nr. 2 VgV: Nachweis einer bestehenden Berufshaftpflichtversicherung mit folgenden Haftungssummen: Personenschäden (1.500.000 Euro), sonstige Schäden (500.000 Euro). Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das zweifache der Versicherungssumme beträgt.

H) § 45 (4) Nr. 4 VgV: Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei angeschlossenen Geschäftsjahre (2013, 2014, 2015). Erforderlich sind mindestens 750.000 Euro insgesamt.

Wertung mit max. 5 Punkten: < 750.000 Euro insgesamt = Ausschluss, > oder gleich 750.000 Euro = 1 Punkt, > 850.000 Euro = 2 Punkte, >

950.000 = 3 Punkte, > 1.050.000 Euro = 4 Punkte, > 1.150.000 Euro = 5 Punkte.

I) § 45 (4) Nr. 4 VgV: Erklärung über den Umsatz des Bewerbers in dem Tätigkeitsbereich des Auftrages in den Jahren 2013, 2014, 2015. Dies umfasst die Leistungen der Leistungsphasen 8 und 9 gemäß HOAI § 47 an Straßen des innerstädtischen Hauptverkehrsstraßennetzes, jedoch keine Bundesautobahnen. Es müssen die HOAI-Leistungsphasen 8 und 9 erbracht worden sein.

Wertung mit max. 5 Punkten: > oder gleich 375.000 Euro = 1 Punkt, > 475.000 Euro = 2 Punkte, > 575.000 = 3 Punkte, > 675.000 Euro = 4 Punkte, > 775.000 Euro = 5 Punkte

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

LOS 1:

– Nachweis einer bestehenden Berufshaftpflichtversicherung mit folgenden Haftungssummen: Personenschäden (1.500.000 Euro), sonstige Schäden (500.000 Euro). Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das zweifache der Versicherungssumme beträgt.

– Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2013, 2014, 2015). Erforderlich sind mindestens 1.500.000 Euro insgesamt.

LOS 2:

– Nachweis einer bestehenden Berufshaftpflichtversicherung mit folgenden Haftungssummen: Personenschäden (1.500.000 Euro), sonstige Schäden (500.000 Euro). Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das zweifache der Versicherungssumme beträgt.

– Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2013, 2014, 2015). Erforderlich sind mindestens 750.000 Euro insgesamt.

### III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

LOS 1:

siehe Vordruck „Eigenerklärung zur Eignung“

J) § 46 (3) Nr. 8 VgV: Durchschnittliche jährliche Beschäftigungszahl des Unternehmens in den Jahren 2013, 2014 und 2015 gegliedert in: Führungskräfte (dazu zählen auch Projektleiter) und Ingenieure.

Wertung mit max. 10 Punkten: < 3 Ingenieure = Ausschluss, mind. 1 Führungskraft/Projektleiter und 3 Ingenieure = 4 Punkte, mind. 1 Führungskraft/Projektleiter und 4 Ingenieure = 5 Punkte, mind. 1 Führungskraft/Projektleiter und 5 Ingenieure = 6 Punkte, mind. 1 Führungskraft/Projektleiter und 6 Ingenieure = 7 Punkte, mind. 1 Führungskraft/Projektleiter und 7 Ingenieure = 8 Punkte, mind. 1 Führungskraft/Projektleiter und 8 Ingenieure = 9 Punkte, mind. 1 Führungskraft/Projektleiter und 9 Ingenieure = 10 Punkte

LOS 2:

siehe Vordruck „Eigenerklärung zur Eignung“

K) § 46 (3) Nr. 8 VgV: Durchschnittliche jährliche Beschäftigungszahl des Unternehmens in den Jahren 2013, 2014 und 2015 gegliedert in: Führungskräfte (dazu zählen auch Projektleiter) und Ingenieure.

Wertung mit max. 10 Punkten: < 2 Ingenieure = Ausschluss, mind. 1 Führungskraft/Projektleiter und 2 Ingenieure = 4 Punkte, mind. 1 Führungskraft/Projektleiter und 3 Ingenieure = 6 Punkte, mind. 1 Führungskraft/Projektleiter und 4 Ingenieure = 8 Punkte, mind. 1 Führungskraft/Projektleiter und 5 Ingenieure = 10 Punkte

LOS 1

siehe Vordruck „Eigenerklärung zur Eignung“:

L) § 46 (3) Nr. 1 VgV: maximal fünf Referenzprojekte der letzten drei Geschäftsjahre (2013, 2014, 2015), die in diesem Zeitraum abgeschlossen wurden! Die Leistungen können jedoch früher begonnen worden sein. Dabei muss es sich zwingend um die Planung an Straßen des innerstädtischen Hauptverkehrsstraßennetzes, jedoch keine Bundesautobahnen, handeln. Nennung der Referenzprojekte mit

- Projektbezeichnung
- Auftraggeber mit Ansprechpartner und Telefonnummer
- Bausumme
- Bearbeitete Leistungsbilder
- Bearbeitete Leistungsphasen
- Darlegung des zeitlichen Ablaufes des Planungsprozesses mit Angabe von Planungsbeginn und Planungsende

Wertung: es können max. 6 Punkte je Referenzprojekt und maximal 30 Punkte insgesamt erreicht werden. Es werden die besten fünf Referenzprojekte gewertet.

Je Referenzprojekt: Bausumme > 1 Mio. Euro = 1 Punkt, Bearbeitung der Leistungsphasen 2, 3 vollständig erbracht gem. § 47 HOAI = 1,5 Punkte, Bearbeitung der Leistungsphasen 5, 6 vollständig erbracht gem. § 47 HOAI = 1,5 Punkte, Leitungstrassenplanung = 1 Punkt, Bauablaufplanung einschließlich der Abstimmung und Erarbeitung der Bauphasenpläne und Verkehrsführungspläne = 1 Punkt

LOS 2

siehe Vordruck „Eigenerklärung zur Eignung“:

M) § 46 (3) Nr. 1 VgV: maximal fünf Referenzprojekte der letzten drei Geschäftsjahre (2013, 2014, 2015), die in diesem Zeitraum abgeschlossen wurden! Die Leistungen können jedoch früher begonnen worden sein. Dabei muss es sich zwingend um Leistungen der örtlichen Bauüberwachung und oder der HOAI-Leistungen der Lph. 8 und 9 gem. § 47 an Straßen des innerstädtischen Hauptverkehrsstraßennetzes, jedoch keine Bundesautobahnen, handeln. Nennung der Referenzprojekte mit

- Projektbezeichnung
- Auftraggeber mit Ansprechpartner und Telefonnummer
- Bausumme
- Bearbeitete Leistungsbilder
- Bearbeitete Leistungsphasen

- Darlegung des zeitlichen Ablaufes des Planungsprozesses mit Angabe von Planungsbeginn und Planungsende

Wertung: es können max. 6 Punkte je Referenzprojekt und maximal 30 Punkte insgesamt erreicht werden. Es werden die besten 5 Referenzprojekte gewertet.

Je Referenzprojekt: Bausumme > 1 Mio. Euro = 2 Punkte, Bearbeitung der Leistungsphasen 8 und 9 vollständig erbracht gem. § 47 HOAI = 2 Punkte, örtliche Bauüberwachung = 2 Punkte

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

LOS 1

- Durchschnittliche jährliche Beschäftigungszahl des Unternehmens in den Jahren 2013, 2014 und 2015 gegliedert in: Führungskräfte (dazu zählen auch Projektleiter) und Ingenieure. Mindeststandard sind 3 Ingenieure und 1 Führungskraft/Projektleiter.

LOS 2

- Durchschnittliche jährliche Beschäftigungszahl des Unternehmens in den Jahren 2013, 2014 und 2015 gegliedert in: Führungskräfte (dazu zählen auch Projektleiter) und Ingenieure. Mindeststandard sind 2 Ingenieure und 1 Führungskraft/Projektleiter.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

#### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) Verfahrensart  
Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 22. September 2016

Ortszeit: 10.00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber



- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:  
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots  
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 31. März 2017
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

**ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**  
Bitte versehen Sie den Umschlag für den Teilnahmeantrag mit dem orangen Anschriftszettel.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,  
Deutschland  
Telefax: +049/40/42731-0499
- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen  
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:  
Gemäß § 160, Abs. 3, Nr. 4 GWB ist ein Auftrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,  
Deutschland  
Telefax: +049/40/42731-0499
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
18. August 2016

Hamburg, den 18. August 2016

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer** 744

**Auftragsbekanntmachung**  
**Dienstleistungen**  
Richtlinie 2014/24/EU

**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name und Adressen**  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,  
Konstruktive Ingenieurbauwerke – Entwurf (K2)  
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg, Deutschland  
Kontaktstelle(n):  
Freie und Hansestadt Hamburg, LSBG,

Konstruktive Ingenieurbauwerke – Entwurf (K2),  
Herr Beaupoil  
Telefon: +49/40/42826-2472  
Telefax: +49/40/42731-3451  
E-Mail: heinrich.beaupoil@lsbg.hamburg.de  
NUTS-Code: DE600  
Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse: www.lsb.g.hamburg.de

I.2) **Gemeinsame Beschaffung**I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://ausschreibungsunterlagen.hamburg.de/f/3d6f7ddca8/?raw=1>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an folgende Anschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg, LSBG,  
Zentrale Vergabestelle (K5)/Zentraler Einkauf  
und Vergabeaufsicht (GF/Z), Raum C 5.41,  
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg, Deutschland  
Telefax: +49/40/42731-3448  
E-Mail: zentralereinkauf@lsbg.hamburg.de

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Andere Tätigkeit: konstruktiver Ingenieurbau

**ABSCHNITT II: GEGENSTAND**II.1) **Umfang der Beschaffung**II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Grundinstandsetzung des Bauwerks 533 „Bergedorfer Straße“/A1

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

71322300

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Grundinstandsetzung des Bauwerks 533.

Die Brücke Bergedorfer Straße/A1 führt die Bergedorfer Straße über die BAB A 1 und liegt im Bezirk Bergedorf. Das Bauwerk ist als vorge-spannte Hohlkastenbrücke ausgeführt. Die Teilbauwerke haben jeweils eine Länge von ca. 51,7 m, die Feldlängen betragen jeweils ca. 9,3 – 31,5 – 10,9 m und überqueren die BAB mit einem Kreuzungswinkel von ca. 97 gon. Das Teilbauwerk 1 weist eine Breite von ca. 15,5 m und das Teilbauwerk 2 von ca. 13,3 m auf. Die Brückenfläche beträgt ca. 800 bzw. 690 m<sup>2</sup>. Die Widerlager und die Mittelstützungen sind tiefgegründet.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
- II.2.3) Erfüllungsort  
NUTS-Code: DE600  
Hauptort der Ausführung:  
Freie und Hansestadt Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
Gegenstand dieser Ausschreibung sind die folgenden Leistungen:
- Objektplanung für Ingenieurbauwerke, Lph 1-3 und 6 gem. HOAI § 43 i.V.m. Anlage 12.1 HOAI für beide Teilbauwerke;
  - Tragwerksplanung, Lph 2-3 und 6 gem. § 51 i.V.m. Anlage 14.1 HOAI für beide Teilbauwerke;
  - Zusätzliche Leistungen:
    - a) Erstellung eines Abbruchkonzeptes,
    - b) ggfls. Vorbereitung und Überwachung von erforderlichen Vor-Ort-Untersuchungen
    - c) Berücksichtigung der Building Information Modeling (BIM) Methode bei der gesamten Planung
    - d) ggfls. zusätzliche Leistungen auf gesonderter Anordnung des AG bezüglich der BIM-Methode
- II.2.5) Zuschlagskriterien  
Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.
- II.2.6) Geschätzter Wert
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems  
Laufzeit in Monaten: 24  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden  
Geplante Mindestzahl: 3  
Höchstzahl: 5  
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:
- Referenzen des Bewerbers (Unternehmen): 30 %;
  - Referenzen/Erfahrungen des Projektleiters: 15 %;
  - Referenzen/Erfahrungen des hauptverantwortlichen Planers Objektplanung Ingenieurbauwerke: 20 %;
  - Referenzen des Hauptverantwortlichen Tragwerkplaners: 20 %;
  - Anzahl der Beschäftigten im Bereich der geforderten Dienstleistung (OP Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung): 5 %;
  - Umsatz bei vergleichbaren Leistungen (OP Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung): 5 %;
  - Gesamteindruck Bewerbung: 5 %.
- Die Bewertungsmatrix kann mit den Vergabeunterlagen heruntergeladen werden.
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen  
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:  
Juristische Personen haben einen aktuellen Handelsregistersauszug bzw. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht älter als 3 Monate, beizufügen.
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
Bescheinigung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung oder Erklärung, dass im Auftragsfalle eine Berufshaftpflichtversicherung mit der Mindestdeckungssumme abgeschlossen wird.  
Möglicherweise geforderte Mindeststandards:  
Haftpflichtversicherung für Personenschäden in Höhe von mind. 1.500.000 EUR Deckungssumme und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von 500.000 EUR Deckungssumme. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistungen mindestens das Zweifache der Versicherungssumme pro Jahr beträgt. Bei Bewerbergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt nachzuweisen.
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
- Nachweis gemäß § 45 (4) Nr. 4 VgV: Gesamtumsatz und Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrages des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre;
  - Nachweise gemäß § 46 (3) Nr. 2 VgV: Leistungsfähigkeit der technischen Fachkräfte, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen inkl. berufliche Befähigung.
  - Nachweis der Qualifikation der gemäß § 46 (3) Nr. 2 VgV anzugebenden Person(en), insbesondere deren persönliche vergleichbare Referenzen im Bereich der ausgeschriebenen Leistungen seit 2011 (für jedes Referenzprojekt sind mindestens folgende Informationen anzugeben: Leistungszeitraum (es werden nur Referenzen gewertet, deren Leistungsphase 6 abgeschlossen wurde), Angabe der vom jewei-

ligen Mitarbeiter erbrachten Leistungen für das jeweilige Referenzprojekt, Beschreibung der Besonderheiten des jeweiligen Referenzprojektes, Baukosten, Auftragssummen, Ansprechpartner); dabei sind insbesondere die Nachweise zu folgenden 4 Personen vorzulegen:

- 1) Projektleiter,
- 2) Hauptbearbeiter Objektplanung Ingenieurbauwerke,
- 3) Hauptbearbeiter Tragwerksplanung.

Vergleichbare Referenzen = Objektplanung Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung bei Brücken in innerstädtischen Hauptverkehrsstraßennetzen und/oder im Zuge von Bundesautobahnen und Bundesstraßen mit Bauvolumen > 4,0 Mio. EUR. Wünschenswert sind Erfahrungen mit der BIM-Methode und dem Erstellen von Abbruchkonzepten für Brücken.

- Nachweise gemäß § 46 Nr. 1 VgV: Angaben des Bewerbers über vergleichbare Referenzprojekte (Referenzen des Unternehmens seit 2011, Nachweis der besonderen Kompetenz/ Erfahrungen des Bewerbers in der Erbringung vergleichbarer Leistungen unter Angabe entsprechender Referenzprojekte (für jedes Referenzprojekt sind mindestens folgende Informationen anzugeben: Leistungszeitraum es werden nur Referenzen gewertet, deren Leistungsphase 6 abgeschlossen wurde), Angabe der vom Unternehmen erbrachten Leistungen für das jeweilige Referenzprojekt, Beschreibung der Besonderheiten des jeweiligen Referenzprojektes, Baukosten, Auftragssummen, Ansprechpartner)).

Vergleichbare Referenzen = Objektplanung Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung bei Brücken in innerstädtischen Hauptverkehrsstraßennetzen und/oder im Zuge von Bundesautobahnen und Bundesstraßen mit Bauvolumen > 4,0 Mio. EUR. Wünschenswert sind Erfahrungen mit der BIM-Methode und dem Erstellen von Abbruchkonzepten für Brücken.

- Nachweise gemäß § 46 (3) Nr. 6 VgV: Leistungsfähigkeit der Führungskräfte des Unternehmens, die die technische Leitung innehaben inkl. berufliche Befähigung.
- Nachweis gemäß § 46 (3) Nr. 8 VgV: Angabe der Anzahl der Beschäftigten in den letzten 3 Jahren (gesamt) und Anzahl der Beschäftigten im Bereich der geforderten Dienstleistung.
- Nachweis gemäß § 46 (3) Nr. 9 VgV: Angabe technische Ausstattung, über die das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt.
- Nachweis gemäß § 46 (3) Nr. 3 VgV: Angaben zur Gewährleistung der Qualität.
- Nachweise gemäß § 46 (3) Nr. 10 VgV: Angabe der Leistungen anderer Unternehmen.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

### III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand  
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten Verweis auf

die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: § 75 VGV

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

## ABSCHNITT IV: VERFAHREN

### IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

### IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 21. September 2016

Ortszeit: 11.00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

Tag: 17. November 2016

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 30. April 2017

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

## ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

- Vergabeunterlagen (Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb, Informationsschreiben, Vordrucke etc.) sind von folgender Seite heruntergeladen werden:

<https://ausschreibungsunterlagen.hamburg.de/f/3d6f7ddca8/?raw=1>

- Anfragen zum Verfahren bitte nur per E-Mail.

- Der Teilnahmeantrag ist in Papierform (A 4-Ordner mit Register) einzureichen. (Bitte keine Heftklammern verwenden und die Unterlagen nicht als gebundene Unterlage einreichen).

1504

Dienstag, den 30. August 2016

Amtl. Anz. Nr. 69

- Der Teilnahmeantrag ist bitte mit dem bereitgestellten Aufkleber zu versehen  
(<https://ausschreibungsunterlagen.hamburg.de/f/3d6f7ddca8/?raw=1>).
- Nach Eingangsschluss erfolgt die Auswertung der Teilnahmeanträge. Gemäß Punkt II.2.9) werden 3 bis maximal 5 Teilnehmer/Bewerber zur Verhandlung/Angebotsabgabe aufgefordert.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Freie und Hansestadt Hamburg,  
Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,  
Deutschland

Telefax: +049/40/4 27 31 -04 99

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Fristen des § 160 Abs. 3 Ziffer 1-4 GWB sind zu beachten. Danach ist ein Nachprüfungsverfahren unzulässig, soweit:

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Freie und Hansestadt Hamburg,  
Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,  
Deutschland

Telefax: +049/40/4 27 31 -04 99

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
18. August 2016

Hamburg, den 18. August 2016

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer** 745

**Offenes Verfahren**

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 017-16 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren gemäß VOB/A

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Lessing Stadtteilschule, Hanhoopsfeld in Hamburg

Hier: Heizung

Bauftrag:

Die ausgeschriebenen Leistungen beinhalten die Wärmeübergabestation, das Wärmeverteilnetz und die Raumheizflächen innerhalb der Gebäude:

6 Übergabestationen, 40-180 kW

Rohrleitung, Stahlrohr zum Schweißen, DN 12-100, ca. 6.000 m, Armaturen, ohne technische Wärmedämmung, Heizflächen als Stahlplatten-HK, Stahlröhren-HL und Deckenstrahlplatten.

Ausführungsfrist:

Baubeginn: voraussichtlich Februar 2017

Bauende: voraussichtlich Februar 2018

Auftragswert:

Wert ohne MwSt: 563.400,- Euro

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote: 27. September 2016, 10.00 Uhr

Die Angebotsöffnung ist NICHT öffentlich.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

Telefax: 040/4 27 31 -01 43

Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung erreichen Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/unternehmen/ausschreibungen.html>

Bekanntmachung sowie die Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Auf beiden Homepages werden zudem etwaige Auskunftserteilungen veröffentlicht.

Hamburg, den 15. August 2016

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 746